

# Jahresbericht

per 31. Dezember 2024  
einschließlich des geprüften  
Jahresabschlusses

# AXA World Funds II

(Die «SICAV»)

R.C.S. Luxembourg B-27.526  
MwSt.-Nr LU 216 82 420



# **AXA World Funds II**

## **(Die „SICAV“)**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital  
(Société d'Investissement à Capital Variable)

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024  
einschließlich des geprüften Jahresabschlusses

# **Jahresbericht zum 31. Dezember 2024 einschließlich des geprüften Jahresabschlusses**

---

Auf der Grundlage des vorliegenden Berichts allein dürfen keine Zeichnungen entgegengenommen werden. Zeichnungen sind nur auf der Grundlage des aktuellen ausführlichen Verkaufsprospektes gültig dem ein Antragsformular beigelegt ist, das Basisinformationsblatt („BiB“), des letzten Jahresberichtes und, sofern danach veröffentlicht, des letzten Halbjahresberichtes.

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	6
Informationen für die Anteilinhaber	8
Vertrieb im Ausland	9
Bericht des Verwaltungsrates	10
Prüfungsbericht	17
Abschluss	
Aufstellung des Nettovermögens	20
Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens	22
Statistische Angaben	24
AXA World Funds II - Evolving Trends Equities	
■ Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte	26
AXA World Funds II - US Equities (Erläuterung 1b)	
■ Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte	28
AXA World Funds II - European Equities (Erläuterung 1b)	
■ Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte	30
Erläuterungen zum Abschluss	32
Zusätzlicher ungeprüfter Anhang	39

# Allgemeine Informationen

## Juristischer Sitz der SICAV

49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

## Verwaltungsrat

### Vorsitzender

Herr Geoffroy Reiss, Chief Operating Officer Core Investments, AXA Investment Managers Paris, ansässig in Frankreich

### Mitglieder

Herr Emmanuel Dendauw, Head of Retail Distribution, AXA Investment Managers Benelux, ansässig in Belgien

Herr Jean-Louis Laforge, Research Technical Director and Deputy Chief Executive Officer, AXA Investment Managers Paris, ansässig in Frankreich

Herr Martin Burke, Head of Product Lifecycle, AXA Investment Managers Paris, ansässig in Frankreich (ernannt am 29 April 2024)

## Verwaltungsgesellschaft

AXA Investment Managers Paris, Tour Majunga, La Défense 9, 6, place de la Pyramide - F-92800 Puteaux, Frankreich

## Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

### Vorsitzender

Herr Marco Morelli, Chief Executive Officer, AXA Investment Managers SA, ansässig in Italien

### Mitglieder

Frau Florence Dard, Global Head of Client Group, AXA Real Estate Investment Managers, ansässig in Frankreich

Frau Marion Le Morhedec, Director, Group Head of Fixed Income, AXA Investment Managers Paris, ansässig in Frankreich

Frau Caroline Portel, Global Chief Operating Officer, AXA Investment Managers Paris, ansässig in Frankreich

## Anlageverwaltungsgesellschaften

AXA Investment Managers UK Limited, 22 Bishopsgate London EC2N 4BQ, Vereinigtes Königreich

## Beauftragter für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte

AXA Investment Managers GS Limited, 22 Bishopsgate London EC2N 4BQ, Vereinigtes Königreich

## Depotbank, Register- und Transferstelle, Domizilstelle, Verwaltungs- und Zahlstelle

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch, 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

## Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

# Allgemeine Informationen

## Rechtsberater

Arendt & Medernach S.A., 41A, avenue J.F. Kennedy, L-2082 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

## Informationen für die Anteilinhaber

Der vollständige Prospekt sowie die Abschlüsse, die Basisinformationsblätter (BiB), die Satzung und weitere veröffentlichte Informationen sind am eingetragenen Sitz der SICAV, am Sitz der Registerstelle und außerhalb Luxemburgs in den Geschäftsstellen der Vertriebsgesellschaften erhältlich.

Informationen zu den Ausgabe- und Rücknahmepreisen werden am eingetragenen Sitz der SICAV zur Verfügung gestellt.

Diese Dokumente können auch auf der Website <https://funds.axa-im.com/> heruntergeladen werden.

Das Rechnungsjahr der SICAV endet am 31. Dezember eines jeden Jahres.

# Vertrieb im Ausland

## Vertrieb der SICAV in Belgien

CACEIS Belgium SA, Avenue du Port 86 C b320, 1000 Brüssel wurde in Belgien zur belgischen Zahlstelle ernannt und bietet Nominee-Dienstleistungen an.

Zum 31. Dezember 2024, sind alle Teilfonds in Belgien registriert.

## Vertrieb der SICAV in Frankreich

Wurde BNP Securities Services, 3, rue d'Antin, F-75002 Paris, zur Registerstelle („Correspondant centralisateur“) ernannt.

Zum 31. Dezember 2024, sind alle Teilfonds in Frankreich registriert.

## Vertrieb der SICAV in Deutschland

In Deutschland ansässige Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt („BiB“), die Satzung der SICAV, den letzten Jahresbericht und, sofern danach veröffentlicht, den letzten Halbjahresbericht kostenlos von den Einrichtungen in Deutschland, AXA Investment Managers Deutschland GmbH, Niederlassung Köln, Im MediaPark 8a, D - 50670 Köln, beziehen. sowie dort auch den Nettoinventarwert pro Anteil, den aktuellen Ausgabe-, Umschichtungs- und Rücknahmepreis und jegliche sonstigen Finanzinformationen über die SICAV, die den Anteilinhabern am juristischen Sitz der SICAV zur Verfügung stehen, erfragen.

Zum 31. Dezember 2024, sind alle Teilfonds in Deutschland registriert.

# Bericht des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Anteilinhaber,

Nachfolgend finden Sie den Bericht des Verwaltungsrats über die Entwicklung Ihrer SICAV im Jahr 2024.

## Zusammenfassung der weltweiten Konjunkturentwicklung 2024

### Makroökonomisches Umfeld

Zu Beginn des Jahres übten die Zentralbanken weiterhin Druck aus, um die Inflation weiter zu senken. Die unerwartete Inflationsentwicklung in den USA hatte dazu geführt, dass die US-Notenbank (Fed) ihren geplanten Lockerungszyklus erst mit einiger Verspätung einleitete. In den meisten Regionen ging die Inflation jedoch weiter zurück, und die meisten Zentralbanken der entwickelten Volkswirtschaften lockerten im Jahr 2024 ihre Geldpolitik. Denn Grund zur Sorge gaben nun weniger die Risiken eines Inflationsanstiegs, sondern vielmehr die eines ausgewogeneren Preisausblicks oder gar die unumwundene Unterstützung des Wachstums. Die Befürchtungen rund um die Tragweite des chinesischen Wachstums nahmen zu, was umfangreiche staatliche Konjunkturmaßnahmen zur Folge hatte. In der Eurozone hielten die Wachstumssorgen trotz der Verbesserung der Wirtschaftsaktivität weiter an. Die USA setzten ihre Expansion allerdings ungebremst fort. Das Jahr 2024 war von zahlreichen politischen Ereignissen geprägt. In Europa fanden mehrere Wahlen statt, von denen die in Frankreich überraschend kam. Doch in mehreren Fällen lieferten sie keine klaren Ergebnisse, und Koalitionen kamen nicht zustande oder zerbrachen wieder. Im Vereinigten Königreich kam es zu einem Regierungswchsel, während die USA Donald Trump vier Jahre nach dem Ende seiner ersten Amtszeit erneut zum Präsidenten wählten.

In Europa ging die Inflation weiter zurück, und obwohl sich die Konjunktur aufhellte, blieb sie moderat. Dies macht immer deutlicher, dass es eher um eine unzureichende Nachfrage und weniger um Angebotsengpässe geht, womit der Weg für eine Unterstützung durch geldpolitische Maßnahmen geebnet ist. Die Gesamtinflation sank von 2,9% Ende 2023 auf 1,7% im September, bevor die energiebezogenen Basiseffekte zu einem gewissen Anstieg führten, sodass die Inflationsrate zum Jahresende 2024 bei 2,4% lag. Aufgrund einer deutlicheren Verbesserung der Kerninflation sank die Inflationsrate bis Ende 2024 von 3,4% auf 2,7%. Diese Entwicklung spiegelt zum Teil die anhaltende Konjunkturschwäche wider. Das vierteljährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) überwand die Stagnation des Jahres 2023 und stieg im ersten Quartal um 0,3%, im zweiten Quartal um 0,2% und im dritten Quartal um 0,4%. Allerdings scheint diese Entwicklung aufgrund von Faktoren wie den Olympischen Spielen in Paris eher vorübergehend zu sein, und wir rechnen mit einem schwächeren vierten Quartal. Das Wachstum blieb je nach Land verhalten; Deutschland etwa verzeichnete das zweite Jahr in Folge eine klare Rezession. Spanien hingegen setzte sein starkes Wachstum quartalsübergreifend mit 0,8% bzw. 0,9% fort. Insgesamt ging die Industrietätigkeit in der Eurozone weiter zurück, während Dienstleistungen und Verbraucherausgaben zulegten. Ganz konkret scheinen sich die Wachstumshemmer von der Angebotsverknappung hin zu einer Nachfrageschwäche verlagert zu haben, obwohl die Arbeitslosigkeit weiterhin auf Rekordtiefs verharrete (6,3% im November). Somit sah die Europäische Zentralbank (EZB) mehr Möglichkeiten, das Wachstum durch eine Lockerung der Geldpolitik zu unterstützen und senkte ihren Einlagezinssatz (4,00% im Juni) um 0,25%. Im September fasste die EZB erneut einen Beschluss, was auf ein schnelleres Zinssenkungstempo hindeutete, und senkte bis zum Jahresende die Zinsen in aufeinanderfolgenden Sitzungen um jeweils 0,25%. Dieses Tempo dürfte unserer Ansicht nach in der ersten Jahreshälfte 2025 beibehalten werden. Die europäische Politik birgt allerdings noch ein zusätzliches Risiko. Mehrere Länder haben nach den Wahlen immer noch keine Regierung, da keine Koalitionen möglich waren. Auch in Frankreich kam es nach den überraschenden Wahlen in der Jahresmitte zu einem Zerbrechen der Koalitionsregierung. In Deutschland zerbrach die Koalition ebenfalls, und für Februar 2025 sind Neuwahlen angesetzt.

# Bericht des Verwaltungsrates

## Zusammenfassung der weltweiten Konjunkturentwicklung 2024 (Fortsetzung)

### Makroökonomisches Umfeld (Fortsetzung)

In Großbritannien nahm das Wachstum allmählich an Fahrt auf, was in Verbindung mit den politischen Maßnahmen einen moderateren Rückgang der Kerninflation zur Folge hatte. Darauf folgte wiederum eine langsamere Lockerung der Geldpolitik durch die Bank of England. Das BIP stieg im ersten Quartal stark, da sich die Produktion des öffentlichen Sektors nach der Rezession in der zweiten Jahreshälfte 2023 wieder erholte. Allerdings ließ dieser Anstieg in den Folgequartalen nach, und für das zweite Halbjahr 2024 wird eine echte Stagnation und ein moderates zugrunde liegendes Wachstum der Privatwirtschaft erwartet. Dies führte zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote fiel von 4,3% in den drei Monaten vor Oktober 2023 auf 3,9% zum Jahresende, wenngleich Zweifel an den offiziellen Daten bestehen. Das Lohnwachstum blieb mit 5,2% hoch, obwohl es hinter den für Ende 2023 erwarteten 5,8% zurückblieb. Dies verstärkte die Besorgnis rund um die Inflation, und obwohl die Gesamtinflation von 4,0% Ende 2023 auf 2,6% im November 2024 sank und die Kerninflation im selben Zeitraum von 5,1% auf 3,5% zurückging, blieb die Inflation im Dienstleistungssektor mit 5,0% hoch, wenngleich dieser Wert unter den Ende 2023 verzeichneten 6,4% lag. Die Bank of England lockerte ihre Geldpolitik langsamer und senkte ihre Zinsen in zwei Schritten im August und im November auf 4,75%. Dieser Rhythmus dürfte auch im Jahr 2025 beibehalten werden. Es herrschte weiterhin Unsicherheit in Bezug auf die öffentlichen Finanzen Großbritanniens. Aufgrund der Wahl einer neuen Labour-Regierung in der Jahresmitte lag der Fokus auf der Bilanz der vorherigen Regierung. Die neue Regierung sorgte jedoch für Überraschung, als sie die Steuern, Ausgaben und Kredite im Oktoberhaushalt erhöhte, was neue Sorgen über den Umfang der Staatsverschuldung schürte.

Die USA setzten hingegen ihr kräftiges Wachstum fort. Solide Verbraucherausgaben, die kaum Anzeichen einer Abschwächung zeigen und zum Teil von Wohlstandsgewinnen getragen werden, unterstützten weiterhin das Wachstum. Doch trotz des anhaltend starken Wachstums – mit einer vermutlich ähnlichen Rate wie 2023 von knapp unter 3% – hat sich der Arbeitsmarkt etwas entspannt, und die Inflation ist zurückgegangen. Die Arbeitslosenquote stieg von 3,7% Ende 2023 auf 4,1% im Dezember 2024, und der Anstieg der Lohnsumme ließ nach, während die Hurrikane in den letzten Monaten des Jahres 2024 vorübergehend für Störungen sorgten. Auch die Inflation ging zurück, wobei die Gesamtinflation im Dezember auf 2,9% sank (ggü. 3,4% Ende 2023). Die Kerninflation verbesserte sich ihrerseits von 3,9% auf 3,2%. Diese Kombination aus starkem Wachstum und anhaltender Disinflation ist überwiegend auf die Verbesserung des Angebots zurückzuführen. Dies spiegelt zum Teil den Anstieg des Angebots an Arbeitskräften aufgrund der starken Zuwanderung in den vergangenen Jahren wider, wenngleich die Zuwanderungsströme 2024 deutlich nachließen. Auch das Produktivitätswachstum scheint sich beschleunigt zu haben. Angesichts der nachlassenden Inflation hat die Fed ihre Geldpolitik gelockert. Aufgrund der steigenden Inflation im Dienstleistungssektor Anfang 2024 wurde die Einleitung der Lockerungsmaßnahmen durch die Fed auf die Jahresmitte verschoben. Anschließend schien die Fed mit einer überraschenden Zinssenkung um 50 Basispunkte im September übermäßig auf die Anzeichen eines schwachen Arbeitsmarktes im Sommer zu reagieren. Im weiteren Jahresverlauf nahm sie dann geringere, aber aufeinanderfolgende Zinssenkungen vor und senkte damit die Federal Funds Rate von ihrem Höchststand von 5,50–5,25% auf 4,50–4,25%. Außerdem standen in den USA die Präsidentschaftswahlen 2024 im Zentrum der Aufmerksamkeit. US-Präsident Biden zog sich spät aus dem Wahlkampf zurück und überließ seinen Platz Vizepräsidentin Harris, die die Wahl schließlich gegen den früheren Präsidenten Donald Trump verlor. Die schwankenden Erwartungen bezüglich des Wahlergebnisses und Trumps unorthodoxe Vorschläge für die Wirtschaft führten in der zweiten Jahreshälfte 2024 zu einer gewissen Marktvolatilität.

# Bericht des Verwaltungsrates

## Zusammenfassung der weltweiten Konjunkturentwicklung 2024 (Fortsetzung)

### Makroökonomisches Umfeld (Fortsetzung)

In Asien galten die Bedenken nach wie vor China. Der chinesische Immobilienmarkt gab zum dritten Mal in Folge nach und fiel um fünf Prozentpunkte. Das ergibt einen gesamten Rückgang von bisher 15%, und es ist mit weiteren Einbußen zu rechnen. Diese Situation belastete sowohl die Ausgaben der Haushalte, deren wesentliche Wohlstandsquelle der Wohnraum ist, als auch die Verflechtung der chinesischen Lokalregierungen und des Bankensystems. Diese beiden Faktoren haben die Wirtschaftsaktivität gebremst. Chinas jährliches BIP-Wachstum erreichte 2024 das offizielle Ziel von „ungefähr 5%“ und lag damit nahe an den 2023 verzeichneten 5,2%. Darin spiegeln sich die umfangreichen Konjunkturmaßnahmen wider, die von der chinesischen Regierung und der Zentralbank ergriffen wurden. Mit einer durchschnittlichen Inflation von 0,2% in den Jahren 2024 und 2023 entgeht China weiterhin einer Deflation. Ende 2024 kündigten die Behörden weitere umfangreiche Konjunkturmaßnahmen an, die größtenteils auf dem für März 2025 angesetzten Nationalen Volkskongress genauer beziffert werden sollen. Das japanische Wachstum hat sich im Laufe des Jahres 2024 kontinuierlich verbessert. Die zu Jahresbeginn beobachtete Schwäche aufgrund der aus Regulierungsgründen nachlassenden Industrieproduktion ließ das BIP zunächst stark zurückgehen, was jedoch durch ein stärkeres Wachstum im zweiten und dritten Quartal ausgeglichen wurde. Eine ähnliche Entwicklung war bei den Verbraucherausgaben zu verzeichnen. Japan scheint seinem Jahrzehntlang geführten Kampf gegen die Deflation deutlicher den Rücken gekehrt zu haben. Die Inflationserwartungen sind gestiegen, und die Löhne verzeichneten 2024 im Vergleich zu den vergangenen Jahrzehnten einen Rekordanstieg, wobei es erste Anzeichen für einen weiteren Aufwärtstrend im Jahr 2025 gibt. Die Gesamtinflation stieg von 2,6% Ende 2023 auf 2,9% im November 2024, wenngleich die Inflation ohne Kraftstoffe und frische Lebensmittel auf 2,4% zurückging (zuvor 3,7%). Dies veranlasste die Bank of Japan (BoJ) zu einer Straffung ihrer Geldpolitik, während die meisten anderen Länder die Zinsen senkten. Im März erhöhte die BoJ ihren wichtigsten Leitzins, der sich mit -0,1% auf dem niedrigsten Stand seit fast zehn Jahren befand, und hob ihn im Juli erneut auf 0,25% an. Obwohl die BoJ ihre Absicht, die Zinsen weiter zu erhöhen, nur zögerlich kundtat, gehen wir von weiteren Zinserhöhungen im Jahr 2025 aus.

# Bericht des Verwaltungsrates

## Zusammenfassung der weltweiten Konjunkturentwicklung 2024 (Fortsetzung)

### Finanzmarktübersicht

#### Aktienmärkte

(Hauptindexe, in Punkte oder %)	31-Dec-2024	31-Dec-2024 / 31-Dec-2023	31-Dec-2023	31-Dec-2023 / 31-Dec-2022
CAC 40	7.380,7	-2,2	7.543,2	16,5
Eurostoxx 50	4.896,0	8,3	4.521,7	19,2
FTSE 100	8.173,0	5,7	7.733,2	3,8
Nikkei	39.894,5	19,2	33.464,2	28,2
S&P 500	5.881,6	23,3	4.769,8	24,2
MSCI World	3.707,8	17,0	3.169,2	21,8
MSCI Emerging	1.075,5	5,1	1.023,7	7,0

Der globale Aktienindex MSCI verzeichnete auch 2024 wieder einen starken Anstieg und legte um 17% zu, nachdem er 2023 um 21,8% gestiegen war. Die einzelnen Regionen entwickelten sich jedoch sehr unterschiedlich. In den USA verbuchte der S&P 500 mit einem Anstieg von 23,3% zum Jahresende 2024 ein weiteres erfolgreiches Jahr (zuvor 24,2%). Das Jahr war von einer gewissen Sektorrotation geprägt, wobei sich Technologiewerte weiterhin gut entwickelten. Ansonsten verlief der Anstieg das ganze Jahr über weitgehend einheitlich und setzte sich nach den Wahlen weiter fort. Im Gegensatz dazu zogen europäische Aktien Anfang 2024 zunächst weiter an, stagnierten dann aber weitgehend ab dem zweiten Quartal aufgrund der Wachstumsschwäche. Der Euro Stoxx 50 legte im Gesamtjahr nur um 8,3% zu, gegenüber 19,2% zum Jahresende 2023. In Frankreich fiel die Wertentwicklung des CAC 40 schwächer aus, da die Aktien unter der politischen und haushaltsbezogenen Unsicherheit rund um die Mitte des Jahres stattfindenden Wahlen litten. Dadurch gaben die Märkte nach den im Mai erreichten Höchstständen wieder nach. Der französische Index ging 2024 um 2,2% zurück, nachdem er 2023 um 16,5% gestiegen war. Der britische Index FTSE 100 spiegelte die breiteren Gewinne europäischer Aktien wider und stabilisierte sich ab März. Bis Ende 2024 legte er um 5,7% zu, gegenüber 3,8% im Jahr 2023. Auch in Asien war die Wertentwicklung durchwachsen. Der japanische Index Nikkei 225 wies nach starken Gewinnen von zuvor 28,2% einen Zuwachs von 19,2% für das Jahr 2024 auf. Der Index wurde durch die erneute Schwäche des Yen gestützt, die sich positiv auf den Beitrag der im Ausland erzielten Gewinne auswirkte. Im Gegensatz dazu erholtete sich der chinesische CSI 300 etwas von dem 2023 verzeichneten Einbruch von 11% und legte 2024 um 16,5% zu. Insgesamt stieg der MSCI Emerging Markets Index um 5,1%, nach 7% im Jahr 2023.

# Bericht des Verwaltungsrates

## Zusammenfassung der weltweiten Konjunkturentwicklung 2024 (Fortsetzung)

### Finanzmarktübersicht (Fortsetzung)

#### Anleihenmärkte

(Staatsanleihen in % oder Basispunkte (Bp.))	31-Dec-2024	31-Dec-2024 / 31-Dec-2023	31-Dec-2023	31-Dec-2023 / 31-Dec-2022
10-jährige französische Staatsanleihe	3,12	+63 Bp.	2,47	-54 Bp
10-jährige deutsche Bundesanleihe	2,36	+33 Bp.	2,00	-53 Bp.
10-jährige schweizerische Staatsanleihe	0,23	-82 Bp.	0,70	-30 Bp.
10-jährige italienische Staatsanleihe	3,42	-18 Bp.	3,53	-98 Bp.
10-jährige britische Staatsanleihe	4,57	+103 Bp.	3,60	-13 Bp.
10-jährige japanische Staatsanleihe	1,08	+46 Bp.	0,62	-21 Bp.
10-jährige US-Staatsanleihe	4,57	+70 Bp.	3,87	+3 Bp.

Auf den Anleihenmärkten tendierten die Renditen 2024 in den USA, Europa und Japan insgesamt aufwärts, während sie in China sanken. Nachdem die Renditen zehnjähriger Staatsanleihen in den USA aufgrund von Bedenken rund um Inflation, Steuern und Leitzinsen im Jahr 2023 auf einen Höchststand von 5% geklettert waren, fielen sie im September 2024 nach einer Leitzinssenkung um 50 Basispunkte und optimistischen Prognosen der Fed auf ein Tief von 3,62%, was jedoch immer noch über dem Jahrestiefstand von 2023 lag. Angesichts der Erstarkung der Wirtschaft und der Inflation korrigierte die Fed ihre Prognosen allerdings im späteren Jahresverlauf. Im Zuge der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der Vereinigten Staaten schlossen die Renditen das Jahr bei 4,57% und damit mit 70 Basispunkten mehr als Ende 2023. Die Renditen deutscher Bundesanleihen sanken zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2024 als Reaktion auf das schwache Wachstum. Der Zusammenbruch der Koalitionsregierung und die bevorstehenden Neuwahlen weckten jedoch Bedenken hinsichtlich der haushaltspolitischen Lockerung, was die Renditen in die Höhe trieb. Sie schlossen das Jahr schließlich mit 2,36% ab und lag damit 36 Basispunkte über dem Wert von 2023. Dies geschah trotz der Erwartung, dass die EZB in den letzten Monaten des Jahres die Lockerung ihrer Geldpolitik beschleunigen würde. Die Renditen französischer OAT-Anleihen stiegen mit 66 Basispunkten stärker an und lagen damit zum Jahresende bei 3,12%, obwohl die von Präsident Macron überraschend ausgerufene Wahl zur Jahresmitte den Rücktritt der Regierung zur Folge hatte und für 2024 ein Haushaltsdefizit von rund 6% des BIP bekannt gegeben wurde. Die Rendite italienischer Staatsanleihen (BTP) fiel um 11 Basispunkte auf 3,42%. Die Renditen britischer Gilts folgten bis Oktober einem ähnlichen Kurs wie die europäischen Renditen insgesamt, als der erste Haushalt der neuen Labour-Regierung mit einer deutlichen fiskalischen Lockerung überraschte, woraufhin die Sorgen um die britischen Staatsfinanzen wieder aufflammten. Zum Jahresende 2024 waren die Renditen der Staatspapiere um 97 Basispunkte auf 4,57% gestiegen. In Asien entwickelten sich die wichtigsten Anleihenmärkte unterschiedlich. Da die Bank of Japan zunehmend überzeugt war, dass Japan der Deflation entkommen sei, hob sie ihren Leitzins an und verkündete eine weitere Straffung. So stieg die Rendite zehnjähriger japanischer Staatsanleihen bis zum Jahresende um 46 Basispunkte und schloss bei 1,08%. In China sanken die Renditen aufgrund der wachsenden Sorgen über die Schuldenfalle und die Deflation um 82 Basispunkte über das gesamte Jahr und schlossen 2024 mit 1,77% ab.

Die Kreditspreads verengten sich 2024 in allen Ländern und ungeachtet der Bonität weiter. In den USA verengten sich die Spreads so weit, dass sie den niedrigsten Stand seit 2007 erreichten und sogar noch unter den nach der Pandemie erreichten Schwellenwerten lagen. Im Einzelnen verengten sich die Spreads von US-amerikanischen Investment-Grade-Anleihen (IG) um weitere 22 Basispunkte und lagen am Ende des Jahres nur noch bei 0,82%, nachdem sie 2023 um 34 Basispunkte gefallen waren. Die Spreads von Hochzinsanleihen (HY) sanken um 42 Basispunkte auf 2,92%, nachdem sie 2023 drastisch um 145 Basispunkte gesunken waren. In Europa verengten sich die Spreads noch stärker. Im IG-Segment verringerten sie sich 2024 um 34 Basispunkte auf 1,01% (nach 31 Basispunkten im Vorjahr), während sie im HY-Segment um 84 Basispunkte auf 3,11% nachgaben (nach 99 Basispunkten im Jahr 2023).

# Bericht des Verwaltungsrates

## Zusammenfassung der weltweiten Konjunkturentwicklung 2024 (Fortsetzung)

### Finanzmarktübersicht (Fortsetzung)

#### Wechselkurse

(für €1)	Wechselkurs am Ende des Berichtszeitraums		Durchschnittlicher Wechselkurs	
	31-Dec-2024	31-Dec-2024 / 31-Dec-2023	2024	2024 / 2023
US Dollar	1,04	-6,3	1,08	-0,3
Pfund Sterling	0,83	-4,6	0,84	-2,7
Schweizer Franken	0,94	0,9	0,95	-1,9
Japanischer Yen	162,7	4,5	163,8	7,1

Der US-Dollar blieb gegenüber einem Korb der wichtigsten Währungen über das gesamte Jahr 2023 sowie über den größten Teil des Jahres 2024 weitgehend stabil. Ab Ende September verzeichnete er jedoch dank der Kombination aus einer widerstandsfähigen Wirtschaftsdynamik, einer Revision der Zinsprognosen und den Wahlen in den USA deutliche Gewinne gegenüber den meisten Währungen. Der US-Dollar erreichte gegenüber einem Korb von Währungen, darunter auch der Euro, seinen höchsten Stand seit zwei Jahren und blieb auch gegenüber dem japanischen Yen und dem chinesischen Yuan auf hohem Niveau. Der Euro fiel um 6,3% und lag Ende 2024 bei 1,036 USD, das britische Pfund verlor gegenüber dem US-Dollar ebenfalls 1,8% und sank auf 1,252 USD, und der Yen fiel um 10% auf 157,2 USD. Nicht nur der starke US-Dollar setzte den Euro unter Druck. Denn der Konjunktur- und Inflationsrückgang ermöglichte der EZB zudem eine raschere Lockerung ihrer Geldpolitik. Der Euro fiel um 4,6% gegenüber dem britischen Pfund (auf 0,827 GBP), das durch die Erwartung einer geringeren geldpolitischen Lockerung durch die Bank of England gestützt wurde, stieg jedoch um 4,5% gegenüber dem japanischen Yen (auf 162,7 JPY), der angesichts der Erwartung begrenzter Erhöhungen durch die Bank of Japan schwach blieb.

### Wichtigste Ereignisse in Bezug auf die SICAV zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024

Hiermit informieren wir Sie darüber, dass sich das verwaltete Vermögen der SICAV zum 31 Dezember 2024 auf EUR 321,116,195 belief.

#### I. Umwandlung des AXA World Funds II – North American Equities in einen Feeder-Fonds

Der AXA World Funds II – North American Equities wurde in einen Feeder-Fonds umgewandelt und fungiert seit dem 16. April 2024 als Feeder-Fonds des Master-Teilfonds AXA World Funds – US Growth (ehem. AXA World Funds – US Responsible Growth).

# Bericht des Verwaltungsrates

## Wichtigste Ereignisse in Bezug auf die SICAV zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

### II. Umbenennung von Teifonds

Am 16. April 2024:

- Umbenennung von AXA World Funds II – North American Equities in AXA World Funds II – US Responsible Equities, um den Namen des Master-Teifonds im Anschluss an die Umwandlung des Teifonds in einen Feeder-Fonds widerzuspiegeln.

Am 27. November 2024:

- Von AXA World Funds II - European Opportunities Equities in AXA World Funds II - European Equities.
- Von AXA World Funds II - US Responsible Equities in AXA World Funds II - US Equities.

### III. Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Hiermit möchten wir Sie daran erinnern, dass (i) Herr Martin Burke am 29. April 2024 zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft ernannt wurde und (ii) die Genehmigung durch die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde (die „CSSF“) am 15. April 2024 erfolgte.

Infolgedessen setzt sich der Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2024 wie folgt zusammen:

Geoffroy Reiss, Vorsitzender  
Martin Burke  
Emmanuel Dendauw  
Jean-Louis Laforge

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Luxembourg, 3. April 2025

Hinweis: Die im vorliegenden Bericht genannten Zahlen beziehen sich auf die Vergangenheit und sind nicht notwendigerweise aussagekräftig für eine künftige Wertentwicklung.



# Prüfungsbericht

An die Anteilinhaber des  
**AXA World Funds II**

---

## Unser Testat

Nach unserer Auffassung vermittelt der beigelegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage von AXA World Funds II und jedem seiner Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2024 sowie seines Betriebsergebnisses und der Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen undaufsichtsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen.

### *Was wir geprüft haben*

Der Jahresabschluss des Fonds umfasst:

- die Aufstellung die Aufstellung des Nettovermögens zum 31. Dezember 2024;
- die Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens für das an diesem Datum abgeschlossene Geschäftsjahr; und
- die Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2024;
- die Erläuterungen zum Jahresabschluss, die einen Überblick über die wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze enthalten.

---

## Grundlage für unser Testat

Wir führten unsere Prüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über den Beruf des Wirtschaftsprüfers (Gesetz vom 23. Juli 2016) und den international anerkannten Prüfungsgrundsätzen (International Standards on Auditing, ISAs) durch, die für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) übernommen wurden. Unsere Verantwortlichkeiten gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF übernommenen ISAs sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des, Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts genauer beschrieben.

Wir betrachten die von uns ermittelten Prüfungs nachweise als hinreichende und angemessene Grundlage für die Erteilung unseres Testats.

Wir sind entsprechend dem Internationalen Verhaltenskodex für Berufsangehörige des International Ethics Standards Board for Accountants, einschließlich der von ihm herausgegebenen internationalen Standards zur Unabhängigkeit (International Independence Standards), (IESBA-Kodex), wie er für Luxemburg von der CSSF übernommen wurde, und den berufsethischen Anforderungen, die für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevant sind, vom Fonds unabhängig. Wir haben unsere sonstigen berufsständischen Verantwortlichkeiten gemäß diesen ethischen Anforderungen erfüllt.

---

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg  
T: +352 494848 1, F: +352 494848 2900, [www.pwc.lu](http://www.pwc.lu)

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)  
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518



**pwc**

## Zusätzliche Informationen

Der Verwaltungsrat der SICAV ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch nicht den Jahresabschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss umfasst nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses besteht darin, die oben genannten sonstigen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen. Wenn wir aufgrund unserer Tätigkeit feststellen, dass die sonstigen Informationen wesentliche falsche Angaben enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Im Hinblick darauf haben wir nichts zu berichten.

---

### **Verantwortlichkeit des Verwaltungsrates die Fonds für den Jahresabschlusses**

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die Erstellung und angemessene Darstellung dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen undaufsichtsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen sowie für interne Kontrollen, die der Verwaltungsrat des Fonds als notwendig erachtet für die Erstellung von Abschlüssen, die frei sind von wesentlichen unzutreffenden Angaben, unabhängig davon, ob diese auf Betrug oder Irrtum zurückzuführen sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses hat der Verwaltungsrat des Fonds die Fähigkeit des Fonds zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu beurteilen, gegebenenfalls Sachverhalte im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung offenzulegen und von der Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung auszugehen, sofern der Verwaltungsrat des Fonds nicht die Liquidation des Fonds oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs beabsichtigt oder keine realistische Alternative hierzu hat.

---

### **Verantwortlichkeiten des „Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Ziel unserer Prüfung ist es, mit hinreichender Sicherheit festzustellen, ob der Jahresabschluss insgesamt frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese auf Irrtum oder Betrug zurückzuführen sind, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser Testat enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie, dass ggf. vorliegende wesentliche unzutreffende Angaben in einer gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF übernommenen ISAs durchgeführten Prüfung immer erkannt werden. Unzutreffende Angaben können auf Betrug oder Irrtum zurückzuführen sein und gelten als wesentlich, wenn von ihnen einzeln oder zusammen bei angemessener Betrachtung eine Beeinflussung der wirtschaftlichen Entscheidungen erwartet werden könnte, die Adressaten dieses Jahresabschlusses auf dessen Basis treffen.

Als Teil einer Prüfung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF übernommenen ISAs üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und behalten während der gesamten Prüfung eine kritische Grundhaltung bei. Des Weiteren:

- ermitteln und beurteilen wir die Risiken von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Jahresabschluss aufgrund von Betrug oder Irrtum, konzipieren und wenden wir Prüfungsverfahren an, die diesen Risiken angemessen sind, und erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Testat zu dienen. Das Risiko, eine auf Betrug zurückzuführende wesentliche unzutreffende Angabe nicht festzustellen, ist höher als bei einer auf Irrtum zurückgehenden wesentlichen unzutreffenden Angabe, da bei Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, falsche Angaben oder die Außerkraftsetzung des internen Kontrollsyste ms im Spiel sein können;



- erlangen wir ein Verständnis des internen Kontrollsystems, das für die Prüfung relevant ist, um Prüfungsverfahren zu konzipieren, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht zu dem Zweck, eine Meinung zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds zu äußern;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds angewendeten Rechnungslegungsgrundsätze und vorgenommenen Schätzungen sowie zugehöriger Angaben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Verwaltungsrat des Fonds herangezogenen Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung und beantworten die Frage, ob angesichts der erlangten Prüfungsnachweise eine erhebliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, die erheblichen Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung des Geschäftsbetriebs aufkommen lassen könnten. Wenn wir zu dem Schluss kommen, dass eine erhebliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die betreffenden Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Testat zu ändern. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf den Prüfungsnachweisen, die wir bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangt haben. Allerdings können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass der Fonds seine Geschäftstätigkeit nicht fortführt;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der darin enthaltenen Angaben, und ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Weise darstellt.

Wir teilen den für die Unternehmensführung zuständigen Personen unter anderem den geplanten Umfang und Zeitpunkt der Prüfung und wesentliche Prüfungsergebnisse mit, darunter auch etwaige wesentliche Unzulänglichkeiten im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative  
Vertreten durch

Luxembourg, 3. April 2025

Christophe Pittie

Nur die englische Fassung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Folglich bezieht sich das Prüfungstestat ausschließlich auf die englische Fassung des Abschlusses; bei den anderen Fassungen handelt es sich um gewissenhafte Übersetzungen, die vom Verwaltungsrat in Auftrag gegeben wurden. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen Fassung und der Übersetzung ist allein der englische Text maßgeblich.

# Aufstellung des Nettovermögens zum 31. Dezember 2024

	Kombiniert EUR	AXA World Funds II Evolving Trends Equities USD	AXA World Funds II US Equities (Erläuterung 1b) USD
<b>AKTIVA</b>			
Wertpapierbestand zu Einstandskosten (Erläuterung 2e)	265,845,173	10,062,396	134,778,226
Nicht realisierter Gewinn aus dem Wertpapierbestand	55,082,756	6,174,818	24,909,929
<b>Wertpapierbestand zum Marktwert (Erläuterung 2d)</b>	<b>320,927,929</b>	<b>16,237,214</b>	<b>159,688,155</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1,063,438	59,276	694,857
Forderungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	13,080	-	13,544
Forderungen aus der Zeichnung von Anteilen	49,946	3,614	754
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>322,054,393</b>	<b>16,300,104</b>	<b>160,397,310</b>
<b>PASSIVA</b>			
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren	38,996	3,604	-
Verbindlichkeiten aus der Rücknahme von Anteilen	24,057	35	14,258
Rechnungsabgrenzungsposten	875,145	55,104	437,451
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>938,198</b>	<b>58,743</b>	<b>451,709</b>
<b>NETTOINVENTARWERT</b>	<b>321,116,195</b>	<b>16,241,361</b>	<b>159,945,601</b>

# Aufstellung des Nettovermögens zum 31. Dezember 2024

AXA World Funds II  
European Equities  
(Erläuterung 1b)

EUR

**AKTIVA**

Wertpapierbestand zu Einstandskosten (Erläuterung 2e)	125,969,688
Nicht realisierter Gewinn aus dem Wertpapierbestand	25,063,594
<b>Wertpapierbestand zum Marktwert (Erläuterung 2d)</b>	<b>151,033,282</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	335,157
Forderungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	-
Forderungen aus der Zeichnung von Anteilen	45,728
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>151,414,167</b>

<b>PASSIVA</b>	
Verbindlichkeiten aus dem Kauf von Wertpapieren	35,516
Verbindlichkeiten aus der Rücknahme von Anteilen	10,254
Rechnungsabgrenzungsposten	399,475
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>445,245</b>

<b>NETTOINVENTARWERT</b>	<b>150,968,922</b>
--------------------------	--------------------

# Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

	Kombiniert EUR	AXA World Funds II Evolving Trends Equities USD	AXA World Funds II US Equities (Erläuterung 1b) USD
<b>NETTOINVENTARWERT ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>293,366,183 *</b>	<b>14,745,394</b>	<b>137,472,545</b>
<b>ERTRÄGE</b>			
Dividenden (Erläuterung 2h)	543,148	-	562,428
Sonstige Erträge	20,976	1,869	17,189
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>564,124</b>	<b>1,869</b>	<b>579,617</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>			
Verwaltungsgebühren (Erläuterung 4)	4,679,211	236,490	2,233,351
Transaktionsgebühren (Erläuterung 7)	23,703	6,955	9,265
Buchführungsgebühren (Erläuterung 6)	70,188	3,547	33,501
Rechtskosten	21,836	1,104	10,422
Beratungsgebühren	43,672	2,207	20,844
Druck- und Veröffentlichungskosten	62,390	3,153	29,779
Regulatorische Vergütungen	46,792	2,365	22,334
Kosten für die Rückforderung von Quellensteuern	23	24	-
Besteuerung (Erläuterung 3)	14,952	-	15,483
Verwahrgebühren (Erläuterung 5)	7,611	-	7,881
Administrative Kosten (Erläuterung 5)	49,914	2,523	23,824
Gebühren der Register- und Transferstelle (Erläuterung 5)	187,168	9,460	89,334
Registrierungsgebühren	24,955	1,261	11,911
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>5,232,415</b>	<b>269,089</b>	<b>2,507,929</b>
<b>NETTOVERLUST AUS ANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR</b>	<b>(4,668,291)</b>	<b>(267,220)</b>	<b>(1,928,312)</b>
<b>Realisierter Nettogewinn/(-verlust)</b>			
- aus Anlagenverkäufen (Erläuterung 2f)	35,727,053	410,996	34,991,690
- aus Devisenkassageschäften	46,224	2,027	35,823
<b>Realisierter Nettogewinn im Geschäftsjahr</b>	<b>35,773,277</b>	<b>413,023</b>	<b>35,027,513</b>
<b>Nettoveränderung des nicht realisierten Gewinns/(Verlusts)</b>			
- aus Anlagen (Erläuterung 2f)	11,065,355	2,154,504	(3,124,478)
<b>Nettoveränderung des Nettovermögens aus dem Geschäftsbetrieb</b>	<b>42,170,341</b>	<b>2,300,307</b>	<b>29,974,723</b>
Erlöse aus Zeichnungen/(Rücknahmen)	(14,420,329)	(804,340)	(7,501,667)
<b>NETTOINVENTARWERT ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>321,116,195</b>	<b>16,241,361</b>	<b>159,945,601</b>

\*Der Eröffnungssaldo wurde zu dem am 31. Dezember 2024 geltenden Wechselkurs umgerechnet. Mit den Wechselkursen vom 31. Dezember 2023 entsprach dieser Betrag 284,163,086 EUR. Siehe Erläuterung 2b) für weitere Informationen.

# Ertrags- und Aufwandsrechnung und Veränderungen des Nettovermögens für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

AXA World Funds II

European Equities  
(Erläuterung 1b)

EUR

<b>NETTOINVENTARWERT ZU BEGINN DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>146,366,275</b>
<b>ERTRÄGE</b>	
Dividenden (Erläuterung 2h)	-
Sonstige Erträge	2,571
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>2,571</b>
<b>AUFWENDUNGEN</b>	
Verwaltungsgebühren (Erläuterung 4)	2,294,034
Transaktionsgebühren (Erläuterung 7)	8,039
Buchführungsgebühren (Erläuterung 6)	34,410
Rechtskosten	10,705
Beratungsgebühren	21,411
Druck- und Veröffentlichungskosten	30,587
Regulatorische Vergütungen	22,940
Kosten für die Rückforderung von Quellensteuern	-
Besteuerung (Erläuterung 3)	-
Verwahrgebühren (Erläuterung 5)	-
Administrative Kosten (Erläuterung 5)	24,470
Gebühren der Register- und Transferstelle (Erläuterung 5)	91,761
Registrierungsgebühren	12,235
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>2,550,592</b>
<b>NETTOVERLUST AUS ANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR</b>	<b>(2,548,021)</b>
<b>Realisierter Nettogewinn/(-verlust)</b>	
- aus Anlagenverkäufen (Erläuterung 2f)	1,537,971
- aus Devisenkassageschäften	9,671
<b>Realisierter Nettogewinn im Geschäftsjahr</b>	<b>1,547,642</b>
<b>Nettoveränderung des nicht realisierten Gewinns/(Verlusts)</b>	
- aus Anlagen (Erläuterung 2f)	12,002,078
<b>Nettoveränderung des Nettovermögens aus dem Geschäftsbetrieb</b>	<b>11,001,699</b>
Erlöse aus Zeichnungen/(Rücknahmen)	(6,399,052)
<b>NETTOINVENTARWERT ZUM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>150,968,922</b>

## Statistische Angaben - Gesamtnettovermögen

	Währung	Nettovermögen insgesamt zum 31. Dezember 2024	Nettovermögen insgesamt zum 31. Dezember 2023	Nettovermögen insgesamt zum 31. Dezember 2022
AXA World Funds II - Evolving Trends Equities	USD	16,241,361	14,745,394	13,274,682
AXA World Funds II - US Equities (Erläuterung 1b)	USD	159,945,601	137,472,545	118,713,603
AXA World Funds II - European Equities (Erläuterung 1b)	EUR	150,968,922	146,366,275	132,574,634

# Statistische Angaben - Anzahl der Anteile und Nettoinventarwert pro Anteil

	Anzahl der Anteile zum 31. Dezember 2024	Nettoinventarwert pro Anteil in lokaler Währung zum 31. Dezember 2024	Nettoinventarwert pro Anteil in lokaler Währung zum 31. Dezember 2023	Nettoinventarwert pro Anteil in lokaler Währung zum 31. Dezember 2022
<b>AXA World Funds II - Evolving Trends Equities</b>				
A Thesaurierend USD	104,854.220	10.90	9.41	8.09
A Ausschüttend USD	1,274,209.970	10.91	9.41	8.09
I Ausschüttend USD	109,419.810	10.97	9.46	8.14
<b>AXA World Funds II - US Equities (Erläuterung 1b)</b>				
A Thesaurierend USD	55,478.650	35.54	29.03	24.43
A Ausschüttend USD	3,696,901.100	35.52	29.02	24.42
I Thesaurierend USD	380.000	35.85	29.28	24.62
I Ausschüttend USD	742,423.860	35.88	29.31	24.63
<b>AXA World Funds II - European Equities (Erläuterung 1b)</b>				
A Ausschüttend EUR	8,846,102.270	16.03	14.90	13.12
I Ausschüttend EUR	570,374.590	16.08	14.95	13.17

# Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2024 (in USD)

Bezeichnung	Anzahl/ Nennwert	Marktwert*	% des Netto- vermögens
-------------	---------------------	------------	------------------------------

ZUM OFFIZIELLEN BÖRSENHANDEL ZUGELASSENE ODER AN EINEM  
ANDEREN GEREGELTEN MARKT GEHANDELTE ÜBERTRAGBARE  
WERTPAPIERE

## OFFENE INVESTMENTFONDS Luxemburg

AXA World Funds - Evolving Trends M Capitalisation USD	66,156	16,237,214	99.97
		<b>16,237,214</b>	<b>99.97</b>
<b>OFFENE INVESTMENTFONDS INSGESAMT</b>		<b>16,237,214</b>	<b>99.97</b>

ZUM OFFIZIELLEN BÖRSENHANDEL  
ZUGELASSEN ODER AN EINEM ANDEREN  
GEREGELTEN MARKT GEHANDELTE  
ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE INSGESAMT

<b>Wertpapieranlagen insgesamt</b>	<b>16,237,214</b>	<b>99.97</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	59,276	0.36
Sonstige Nettoverbindlichkeiten	(55,129)	(0.33)
<b>NETTOVERMÖGEN INSGESAMT</b>	<b>16,241,361</b>	<b>100.00</b>

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Abschlusses.  
\*Siehe Erläuterung 2d) für weitere Informationen zur Bewertung von Anlagen.

# Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2024 (in USD)

## Wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestands

	% des Nettovermögens
Offene Investmentfonds	99.97
<b>Total</b>	<b>99.97</b>

# Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2024 (in USD)

Bezeichnung	Anzahl/ Nennwert	Marktwert*	% des Netto- vermögens
-------------	---------------------	------------	------------------------------

ZUM OFFIZIELLEN BÖRSENHANDEL ZUGELASSENE ODER AN EINEM  
ANDEREN GEREGELTEN MARKT GEHANDELTE ÜBERTRAGBARE  
WERTPAPIERE

## OFFENE INVESTMENTFONDS Luxemburg

AXA World Funds - US Growth M Capitalisation USD	563,155	159,688,155	99.84
		<b>159,688,155</b>	<b>99.84</b>
<b>OFFENE INVESTMENTFONDS INSGESAMT</b>		<b>159,688,155</b>	<b>99.84</b>

ZUM OFFIZIELLEN BÖRSENHANDEL  
ZUGELASSENE ODER AN EINEM ANDEREN  
GEREGELTEN MARKT GEHANDELTE  
ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE INSGESAMT

<b>Wertpapieranlagen insgesamt</b>	<b>159,688,155</b>	<b>99.84</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	694,857	0.43
Sonstige Nettoverbindlichkeiten	(437,411)	(0.27)
<b>NETTOVERMÖGEN INSGESAMT</b>	<b>159,945,601</b>	<b>100.00</b>

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Abschlusses.  
\*Siehe Erläuterung 2d) für weitere Informationen zur Bewertung von Anlagen.

# Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2024 (in USD)

## Wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestands

	% des Nettovermögens
Offene Investmentfonds	99.84
<b>Total</b>	<b>99.84</b>

# Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2024 (in EUR)

Bezeichnung	Anzahl/ Nennwert	Marktwert*	% des Netto- vermögens
-------------	---------------------	------------	------------------------------

ZUM OFFIZIELLEN BÖRSENHANDEL ZUGELASSENE ODER AN EINEM  
ANDEREN GEREGELTEN MARKT GEHANDELTE ÜBERTRAGBARE  
WERTPAPIERE

**OFFENE INVESTMENTFONDS**  
**Luxemburg**

AXA World Funds - ACT Europe Equity M Capitalisation EUR	622,253	151,033,282	100.04
		<b>151,033,282</b>	<b>100.04</b>
<b>OFFENE INVESTMENTFONDS INSGESAMT</b>		<b>151,033,282</b>	<b>100.04</b>

ZUM OFFIZIELLEN BÖRSENHANDEL  
ZUGELASSENE ODER AN EINEM ANDEREN  
GEREGELTEN MARKT GEHANDELTE  
ÜBERTRAGBARE WERTPAPIERE INSGESAMT

<b>Wertpapieranlagen insgesamt</b>	<b>151,033,282</b>	<b>100.04</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	335,157	0.22
Sonstige Nettoverbindlichkeiten	(399,517)	(0.26)
<b>NETTOVERMÖGEN INSGESAMT</b>	<b>150,968,922</b>	<b>100.00</b>

Die Erläuterungen im Anhang sind Bestandteil dieses Abschlusses.  
\*Siehe Erläuterung 2d) für weitere Informationen zur Bewertung von Anlagen.

## Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Nettovermögenswerte zum 31. Dezember 2024 (in EUR)

### Wirtschaftliche Aufteilung des Wertpapierbestands

	% des Nettovermögens
Offene Investmentfonds	100.04
<b>Total</b>	<b>100.04</b>

# Erläuterungen zum Abschluss zum 31. Dezember 2024

## Erläuterung 1: Allgemeines

### a) Ausführliche Angaben zur SICAV

AXA World Funds II (die „SICAV“) ist eine in Luxemburg ansässige SICAV mit mehreren Teifonds, die als eine „Société d'Investissement à Capital Variable“ gemäß dem Gesetz des Großherzogtums Luxemburg vom 10 August 1915 in seiner gültigen Fassung (das „Gesetz von 1915“) organisiert ist. Die SICAV erfüllt die Kriterien gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) in seiner gültigen Fassung. Die MwSt.-Nr. ist LU 216 82 420. Die SICAV wird nachfolgend auch als der „Fonds“ bezeichnet.

Die SICAV wurde am 29. Februar 1988 auf unbestimmte Zeit mit dem Namen Sun Life Global Portfolio gegründet. Auf Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber vom 8. Mai 2002 wurde sie mit Wirkung vom 17. Juni 2002 in AXA World Funds II umbenannt. Die Satzung wurde zuletzt auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber vom 30. April 2020 geändert und am 8. Juni 2020 im „Recueil électronique des sociétés et associations“ veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist AXA Investment Managers Paris, eine Aktiengesellschaft (société anonyme à conseil d'administration) mit eingetragenem Sitz in Tour Majunga la Défense, 9 – 6 place de la pyramide, 92800 Puteaux, Frankreich, eingetragen im Handelsregister von Nanterre unter der Nummer 353 534 506, mit einem Grundkapital von 1.654.406 EUR und von der französischen Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers) unter der Nummer GP92008 als Portfolioverwaltungsgesellschaft zugelassen sowie als Verwalter alternativer Investmentfonds zugelassen.

### b) Entwicklung der SICAV 2024

Der Teifonds AXA World Funds II – North American Equities wurde am 16. April 2024 in einen Feeder-Fonds des AXA World Funds – US Growth umgewandelt. Der Verwaltungsrat der SICAV hat infolgedessen beschlossen, den Namen des Teifonds „AXA World Funds II – US Responsible Equities“ mit Wirkung vom 27. Dezember 2024 zu „AXA World Funds II – US Equities“ zu ändern, um den Namen des Master-Teifonds nach der Umwandlung des Teifonds in einen Feeder-Fonds widerzuspiegeln.

Für den Teifonds AXA World Funds II – European Opportunities Equities, Feeder-Fonds des AXA World Funds – ACT Europe Equity, erfolgte am 27. Dezember 2024 eine Änderung des Master-Teifonds zum AXA World Funds – ACT Europe Equity. Infolgedessen wurde der Name des Teifonds zu „AXA World Funds II – European Equities“ geändert, um ihn an seinen Master-Teifonds anzulegen.

Die Anlageziele und -politik, das Risikoprofil und die Risikofaktoren des AXA World Funds II – European Equities, des AXA World Funds II - Evolving Trends Equities, und des AXA World Funds II – US Equities entsprechen daher denen des AXA World Funds – ACT Europe Equities, des AXA World Funds - Evolving Trends, bzw. des AXA World Funds - US Growth.

Die Halbjahres- und Jahresberichte der AXA World Funds (die „Master-OGAW“) können bei der Depotbank angefordert werden. Diese Dokumente können auch auf der Website [www.axa-im.com](http://www.axa-im.com)

AXA World Funds darf keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühren für die Anlage eines Teifonds in Anteilen des Master-OGAW erheben.

# Erläuterungen zum Abschluss zum 31. Dezember 2024

## Erläuterung 1: Allgemeines (Fortsetzung)

### b) Entwicklung der SICAV 2024 (Fortsetzung)

Zum 31. Dezember 2024, beliefen sich die prozentualen Eigentumsanteile am Master-OGAW-Teilfonds auf folgende Werte:

Teilfonds	Im Portfolio gehaltener Master-Teilfonds	% Eigentum	% Gesamtkosten*
<b>AXA World Funds II - Evolving Trends Equities</b>			
- AXA World Funds - Evolving Trends M Thesaurierend USD	2.73%	1.81%	
<b>AXA World Funds II - US Equities (Erläuterung 1b)</b>			
- AXA World Funds – US Equities M Thesaurierend USD	33.28%	1.82%	
<b>AXA World Funds II - European Equities (Erläuterung 1b)</b>			
- AXA World Funds – European Equities M Thesaurierend EUR	47.74%	1.82%	

\*Die Gesamtkosten beinhalten die TER der zugrunde liegenden Fonds im Verhältnis zu ihren Investitionen.

### c) Liste der Teilfonds

Zum 31. Dezember 2024, besteht die SICAV aus 3 aktiven Teilfonds:

Teilfonds	Währung
AXA World Funds II - Evolving Trends Equities	USD
AXA World Funds II - US Equities (Erläuterung 1b)	USD
AXA World Funds II - European Equities (Erläuterung 1b)	EUR

### d) Aufstellung der Anteilsklassen

Die nachstehend genannten Anteilsklassen entsprechen den Arten von Klassen, die für die Teilfonds der SICAV möglicherweise erhältlich sind. Der Abschnitt „Statistische Daten – Anzahl der Anteile und Net-toinventarwert pro Anteil“ gibt für jeden Teilfonds die zum Berichtszeitpunkt erhältlichen Anteilsklassen an.

#### Anteile der Klassen „A“ und „I“

Jeder Teilfonds bietet zwei verschiedene Anteilsklassen an. Die Anteilsklassen unterscheiden sich im Wesentlichen durch ihre Abschlussgebühren und Kostenstruktur sowie durch ihre Verfügbarkeit für bestimmte Anlegerkategorien.

Die Anteile der Klasse „A“ sind für alle Anleger außer institutionellen Anlegern bestimmt. Für Anteile der Klasse „A“ wird in der Regel ein Ausgabeaufschlag von bis zu 5.5 % des Handelskurses erhoben. Die Anteile der Klasse „I“ sind speziell für institutionelle Anleger bestimmt. Für Anteile der Klasse „I“ wird kein Ausgabeaufschlag erhoben.

#### Thesaurierende und ausschüttende Anteile

Die Anteilsklassen sind des Weiteren in thesaurierende und ausschüttende Anteile unterteilt. Diese Anteile unterscheiden sich durch ihre Ausschüttungspolitik, wobei Anteile der ersten Kategorie die Erträge wieder anlegen, während bei Anteilen der zweiten Kategorie die Erträge ausgeschüttet werden. Das Vermögen dieser beiden Kategorien wird zusammengefasst.

# Erläuterungen zum Abschluss zum 31. Dezember 2024

## Erläuterung 2: Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### a) Darstellung des Abschlusses

Der Abschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung in Übereinstimmung mit den im Großherzogtum Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt.

### b) Umrechnung von Fremdwährungen

Die Bücher und die Abschlüsse lauten auf die Referenzwährung des jeweiligen Teifonds.

Transaktionen in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teifonds werden anhand des am Transaktionstag gültigen Wechselkurses in die entsprechende Währung des Teifonds umgerechnet.

Auf andere Währungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag zuletzt verfügbaren Wechselkurs in die entsprechende Teifondswährung umgerechnet.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts aller Teifonds Geschäftsjahrwurden folgende Wechselkurse verwendet:

Zum 31/12/2024		
1 EUR =	1.03550	USD

### c) Zusammengefasste Zahlen

Die zusammengefasste Aufstellung des Nettovermögens, die zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung und die zusammengefasste Aufstellung der Veränderungen des Nettovermögens sind in EUR ausgedrückt und dienen ausschließlich Informationszwecken.

### d) Bewertung der Anlagen

Die Bewertung eines jeden an einer Wertpapierbörsse notierten oder gehandelten Wertpapiers basiert auf seinem letzten verfügbaren Kurs an dem Hauptmarkt, an dem das betreffende Wertpapier gehandelt wird. Der Wert eines jeden Wertpapiers, das an einem anderen geregelten Markt gehandelt wird, basiert auf dem letzten verfügbaren Kurs an dem Hauptmarkt, an dem das betreffende Wertpapier gehandelt wird.

Bei Wertpapieren im Portfolio eines Teifonds, die am Stichtag nicht an einer Wertpapierbörsse notiert oder gehandelt werden oder nicht an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, sowie bei Wertpapieren, die an einer Wertpapierbörsse notiert oder gehandelt oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, deren Kurs aber für ihren Marktwert nicht repräsentativ ist, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage des vorsichtig und in gutem Glauben ermittelten Kurses, zu dem sie wahrscheinlich verkauft werden können.

Anlagen, für die kein Kurs erhältlich ist oder für die der im ersten und dritten Absatz genannte Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist, werden vom Verwaltungsrat der SICAV vorsichtig und nach Treu und Glauben auf der Grundlage ihres wahrscheinlichen Veräußerungswertes bewertet.

Die Erstellung des Abschlusses erfolgt auf Grundlage des am 31. Dezember 2024 berechneten Nettoinventarwerts (letzter offizieller NIW-Berechnungstag des am 31. Dezember 2024 abgelaufenen Geschäftsjahres)

# Erläuterungen zum Abschluss zum 31. Dezember 2024

## Erläuterung 2: Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

### d) Bewertung der Anlagen (Fortsetzung)

OGAW- und/oder OGA-Anteile werden nach ihrem letzten verfügbaren Nettoinventarwert pro Anteil bewertet. Offene Investmentfonds werden anhand des am jeweiligen Bewertungstag für solche Aktien oder Anteile geltenden tatsächlichen Nettoinventarwerts bewertet, oder aber anhand des Marktwerts, sofern diese Bewertung den angemessensten Preis widerspiegelt. Sollte Letzteres nicht der Fall sein, werden Fonds anhand des am jeweiligen Bewertungstag geltenden geschätzten Nettoinventarwerts bewertet oder, wenn ein solcher geschätzter Nettoinventarwert nicht verfügbar ist, anhand des aktuellen tatsächlichen oder geschätzten Nettoinventarwerts, sofern im Falle von Ereignissen, die zu einer wesentlichen Änderung des Nettoinventarwerts dieser Aktien oder Anteile seit dem Tag, an dem der tatsächliche oder geschätzte Nettoinventarwert ermittelt wurde, geführt haben könnten, der Wert dieser Aktien oder Anteile angepasst werden kann, um diese Änderung in einer Weise widerzuspiegeln, die der Verwaltungsrat für angemessen hält.

### e) Einstandskosten von Anlagen

Die Einstandskosten der auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teifonds lautenden Wertpapiere werden anhand der am Kauftag geltenden Wechselkurse in die Referenzwährung des Teifonds umgerechnet.

### f) Beim Verkauf von Anlagen realisierte Kursgewinne/(-verluste)

Beim Verkauf von Wertpapieren realisierte Gewinne/(-Verluste) werden anhand der durchschnittlichen Einstandskosten der verkauften Wertpapiere ermittelt.

### g) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Offene Devisentermingeschäfte werden am Stichtag anhand der Devisenterminkurse für die Restlaufzeit bewertet. Alle nicht realisierten Kursgewinne und -verluste gehen in die Aufstellung des Nettovermögens ein.

### h) Dividendenerträge

Dividenden werden auf Ex-Dividenden-Basis abzüglich nicht erstattungsfähiger Quellensteuern verbucht.

### i) Swing Pricing

Wenn die Nettozeichnungen und -Rücknahmen auf Basis des letzten verfügbaren NIW an einem Be-wertungstag einen bestimmten maximalen Anteil am Wert eines Teifonds oder einer Anteilsklasse an diesem Bewertungstag übersteigen, der von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und regelmäßig überprüft wird, so kann der NIW nach oben oder unten angepasst werden, um den Handels- und sons-tigen Kosten Rechnung zu tragen, die als beim Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte zur Bedienung der täglichen Nettotransaktionen angefallen angesehen werden. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Swing-Pricing-Mechanismus für alle Teifonds oder Anlageklassen anwenden. Der Umfang der Preisanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und liegt bei maximal 2% des NIW.

Da alle Teifonds nun als Feeder-Fonds der Teifonds von AXA World Funds fungieren, unterliegt keiner von ihnen dem Swing-Pricing-Mechanismus.

# Erläuterungen zum Abschluss zum 31. Dezember 2024

## Erläuterung 3: Besteuerung

Die SICAV ist ein in Luxemburg registrierter Investmentfonds und ist folglich, abgesehen von der Zeichnungssteuer („Taxe d'abonnement“), von jeglicher Steuer befreit. Nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften unterliegt die SICAV der „Taxe d'abonnement“, die auf den Nettoinventarwert des Teilfonds oder der Klasse am Ende des betreffenden Quartals berechnet wird und vierteljährlich nachträglich zahlbar ist. Die SICAV zahlt den normalen Steuersatz von 0.05 % für alle Teilfonds. Diese Steuer gilt nur für die Anteile der Klasse „A“. Für die Anteile der Klasse „I“, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, gilt ein ermäßigter Steuersatz von jährlich 0.01 % des Nettoinventarwerts. Die Feeder-Teilfonds sind von der Zeichnungssteuer befreit, da die Steuer bereits auf der Ebene der Master-Teilfonds gezahlt wird.

## Erläuterung 4: Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf eine Verwaltungsgebühr aus dem Vermögen der betreffenden Teilfonds, deren Höhe für jeden Teilfonds bzw. jede Anteilkategorie gesondert festgelegt wird. Die jährliche Verwaltungsgebühr wird als Prozentsatz des Nettoinventarwertes jedes Teilfonds berechnet. Ausführliche Angaben sowie der Prozentsatz dieser Gebühr pro Anteilkategorie sind dem ausführlichen und dem vereinfachten Verkaufsprospekt sowie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Diese Gebühr wird täglich berechnet und fällt täglich an. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt die Anlageverwaltungsgesellschaften gemäß den mit den verschiedenen Parteien abgeschlossenen Verträgen aus der Verwaltungsgebühr. Die Verwaltungsgebühren werden teilweise zur Zahlung von Vergütungen für Vertriebstätigkeiten für den Fonds (Bestandsprovisionen) verwendet.

Im Falle einer Master-Feeder-Struktur fallen die Verwaltungsgebühren, die dem Teilfonds berechnet werden, ausschließlich auf der Feeder-Ebene an und belaufen sich auf höchstens 1,50% des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Auf der Ebene des Master-Fonds werden keine Verwaltungsgebühren erhoben. Aucune commission de gestion ne sera prélevée sur la VNI des classes d'actions M des fonds maîtres AXA World Funds dans lesquels les fonds nourriciers AXA World Funds II investissent.

Zum 31. Dezember 2024, sind die Verwaltungsgebühren wie folgt:

Teilfonds	Klasse A	Klasse I
AXA World Funds II - Evolving Trends Equities		
Actual	1.50%	1.50%
Maximum	1.50%	1.50%
AXA World Funds II - US Equities (Erläuterung 1b)		
Actual	1.50%	1.50%
Maximum	1.50%	1.50%
AXA World Funds II - European Equities (Erläuterung 1b)		
Actual	1.50%	1.50%
Maximum	1.50%	1.50%

# Erläuterungen zum Abschluss zum 31. Dezember 2024

## **Erläuterung 5: Provisionen der Verwahrstelle, der Register- und Transferstelle, der Domizilstelle, der Verwaltungsstelle und der Zahlstelle**

Die Verwahrstellengebühren können sich auf bis zu 0.015% pro Jahr belaufen, sind monatlich zu zahlen und werden auf der Grundlage des am letzten Bewertungstag eines jeden Monats ermittelten Nettoinventarwerts berechnet. Neben diesen Gebühren erhält die Verwahrstelle für jede Transaktion die geschäftsüblichen Bankgebühren.

Die Register- und Transferstelle, die Domizilstelle, die Verwaltungsstelle und die Zahlstelle haben ein Anrecht auf eine Gebühr von bis zu 0.20 % p.a. des Nettovermögens eines jeden Teifonds.

## **Erläuterung 6: Buchführungsgebühren**

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesenen Buchführungsgebühren stellen eine von der Verwaltungsstelle erhobene Servicegebühr dar, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung der Fondsbuchhaltung, der anteilklassenspezifischen Verwaltung, Compliance, der Steuerberechnung für Anteilinhaber und der gesetzlich vorgeschriebenen Berichterstattung sowie Dienstleistungen umfasst.

## **Erläuterung 7: Transaktionsgebühren**

Die Transaktionsgebühren werden für jeden Teifonds in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens unter dem Posten „Transaktionsgebühren“ verbucht. Diese Gebühren werden im Zusätzlichen ungeprüfter Anhang genauer aufgeschlüsselt.

## **Erläuterung 8: Veränderungen des Wertpapierbestands**

Eine Aufstellung der während des Geschäftsjahr erfolgten Veränderungen im Wertpapierbestand ist für Anteilinhaber bei der Depotbank erhältlich.

## **Erläuterung 9: Wertpapierleihgeschäfte**

Die SICAV kann Positionen ihres Wertpapierbestands an Dritte ausleihen. Im Allgemeinen dürfen Ausleihungen nur über anerkannte Clearinghäuser oder durch Vermittlung erstklassiger, auf diese Geschäfte spezialisierter Finanzinstitute erfolgen, sofern von diesen entsprechende Sicherheiten gestellt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft erhielt keine Provisionen aus Wertpapierleihgeschäften.

Gemäß den Bedingungen einer Übertragungsvereinbarung vom 15. Februar 2013 hat die Verwaltungsgesellschaft AXA Investment Managers GS Limited zu ihrem Vertreter für die Durchführung ihrer Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte bestellt. AXA Investment Managers GS Limited und die Verwaltungsgesellschaft sind verbundene Unternehmen und gehören zur AXA IM-Gruppe. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Sicherstellung einer bestmöglichen Ausführung hat die AXA IM-Gruppe eine Richtlinie zu Interessenkonflikten und zur bestmöglichen Ausführung eingeführt, deren Einzelheiten unter <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports> verfügbar sind und die jeweils vorsehen, dass (i) Interessenkonflikte durch Anwendung geeigneter Analysemechanismen und Kontrollen sowie die Gewährleistung der Trennung zwischen dem Beauftragten für Wertpapierleihgeschäfte und den Teams der Portfoliomanager minimiert werden, und (ii) dass die bestmögliche Ausführung sichergestellt wird, indem für Wertpapierleihgeschäfte in der Regel nicht dieselben Ausführungsplätze genutzt werden wie für andere Transaktionen, um zu gewährleisten, dass die besonderen Merkmale solcher Wertpapierleihgeschäfte Berücksichtigung finden.

## Erläuterungen zum Abschluss zum 31. Dezember 2024

### Erläuterung 9: Wertpapierleigeschäfte (Fortsetzung)

Erträge aus Techniken des effizienten Portfoliomanagements werden nach Abzug der direkten und indirekten Betriebskosten an die SICAV zurückgezahlt.

Direkte Betriebskosten sind als diejenigen Kosten definiert, die der Umsetzung von Techniken des effizienten Portfoliomanagements direkt zurechenbar sind (z. B. Personalkosten des Agent Lender, Handelsplattformkosten, Marktdatenkosten, Depot- und Verwaltungskosten, Kosten des Sicherheitenmanagements und Kosten für SWIFT-Nachrichten).

Indirekte Betriebskosten sind als diejenigen Kosten definiert, die nicht direkt der Umsetzung von Techniken des effizienten Portfoliomanagements zurechenbar sind (z. B. Versicherungsprämien, Kosten für Grundstücke und Gebäude).

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte: 100% der aus Pensionsgeschäften (ggf.) und umgekehrten Pensionsgeschäften erzielten Bruttoeinnahmen kommen der SICAV zugute.

Wertpapierleihgeschäfte: Jeder Teilfonds zahlt 35% der aus Wertpapierleihgeschäften erzielten Bruttoeinnahmen als Kosten / Gebühren an AXA Investment Managers GS Limited in deren Eigenschaft als Beauftragter für Wertpapierleihgeschäfte und behält 65% der aus den Wertpapierleihgeschäften erzielten Bruttoeinnahmen. Alle Kosten / Gebühren für den Betrieb des Programms werden aus dem Anteil des Beauftragten für Wertpapierleihgeschäfte an den Bruttoeinnahmen (35%) bezahlt. Dies schließt alle direkten und indirekten Kosten und Gebühren ein, die durch die Wertpapierleihgeschäfte anfallen. AXA Investment Managers GS Limited ist ein der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter des Teilfonds nahestehendes Unternehmen.

Die aufgelaufenen Erträge aus Wertpapierleihgeschäften werden täglich in der Buchhaltung gebucht und monatlich ausgezahlt.

Zum 31. Dezember 2024 gibt es für den Fonds kein Wertpapierleihprogramm mehr, da alle Teilfonds nun als Feeder-Fonds der Teilfonds von AXA World Funds fungieren.

### Erläuterung 10: Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung, SFDR)

Informationen über ökologische und/oder soziale Merkmale und/oder nachhaltige Investitionen sind dem ungeprüften Abschnitt zur Offenlegungsverordnung und gegebenenfalls den entsprechenden Anhängen zu entnehmen.

### Erläuterung 11: Ereignis nach dem Abschlussstichtag

Keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind aufgetreten.

# Zusätzlicher ungeprüfter Anhang

## Kostenquoten

	Berechnete Gesamtkostenquote (1)	Laufende Kosten (2)
<b>AXA World Funds II - Evolving Trends Equities</b>		
A Thesaurierend USD	1.66%	1.82%
A AusschüttendUSD	1.64%	1.82%
I AusschüttendUSD	1.66%	1.82%
<b>AXA World Funds II - US Equities (Erläuterung 1b)</b>		
A ThesaurierendUSD	1.68%	1.80%
A AusschüttendUSD	1.67%	1.80%
I ThesaurierendUSD	1.67%	1.80%
I AusschüttendUSD	1.67%	1.80%
<b>AXA World Funds II - European Equities (Erläuterung 1b)</b>		
A AusschüttendEUR	1.66%	1.81%
I AusschüttendEUR	1.66%	1.81%

(1) Die obigen Gesamtkostenquoten stellen, wie im Verkaufsprospekt angegeben, einen gewichteten Durchschnitt der Verwaltungskosten dar, die Anteilinhaber bei Anlagen in den betreffenden Anteilklassen normalerweise hätten erwarten können. Diese Methode entspricht der gängigen Marktplaxis und gibt die am Markt zu veröffentlichten Gesamtkostenquoten angemessen wieder. Die Gesamtkostenquoten (TERs) umfassen nicht die TERs der zugrunde liegenden Fonds im Verhältnis zu ihren Anlagen.

2) Die Gebühren unter „Alle sonstigen Bestandteile der Transaktionsgebühren“ sind in dem Posten „Transaktionsgebühren“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens nicht enthalten. Sie sind in den Posten „Nettoveränderung des nicht realisierten Gewinns/(Verlusts) aus Anlagen“ und „Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus dem Verkauf von Anlagen“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens enthalten. Die laufenden Kosten schließen die laufenden Kosten der zugrunde liegenden Fonds im Verhältnis zu ihren Anlagen ein.

## PTR (Portfolioumschlag)

Teilfonds	Währung	PTR I (1)	PTR II (2)
AXA World Funds II - Evolving Trends Equities	USD	1.15%	1.60%
AXA World Funds II - North American Equities (Erläuterung 1b)	USD	54.93%	55.51%
AXA World Funds II - European Opportunities Equities (Erläuterung 1b)	EUR	0.47%	1.52%

(1) PTR I =  $\frac{(\text{GESAMTE KÄUFE} + \text{GESAMTE VERKÄUFE}) - \text{GESAMTE ZEICHNUNGEN} + \text{GESAMTE RÜCKNAHMEN}}{\text{MONATLICHES DURCHSCHNITTLICHES GESAMTNETTOVERMÖGEN}} \times 100$

(2) PTR II =  $\frac{(\text{GESAMTE KÄUFE} + \text{GESAMTE VERKÄUFE}) - \text{SUMME DER TÄGLICHEN NETTOZU- ODER ABFLÜSSE}}{\text{DURCHSCHNITTLICHES GESAMTNETTOVERMÖGEN}} \times 100$

## Zusätzlicher ungeprüfter Anhang

### Vergütungspolitik

Gemäß den für Vermögensverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung von Vergütungen geben die folgenden Angaben einen Überblick über den Vergütungsansatz von AXA Investment Managers (nachfolgend „AXA IM“) übernommen hat. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und den Grundsätzen der Vergütungspolitik finden Sie auf der Website von AXA IM: <https://www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy>. Eine Kopie dieser Informationen ist auf Anfrage kostenlos erhältlich.

Governance - Die Vergütungspolitik von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM jedes Jahr überprüft und genehmigt wird, definiert die Grundsätze für die Vergütung in allen Unternehmen von AXA IM und berücksichtigt dabei die Geschäftsstrategie, die Ziele und die Risikobereitschaft von AXA IM ebenso wie die langfristigen Interessen der Anteilinhaber, Kunden und Mitarbeiter von AXA IM. Der Vergütungsausschuss von AXA IM gewährleistet im Einklang mit den auf Ebene der AXA-Gruppe festgelegten und validierten Vergütungsrichtlinien und -verfahren die Konsistenz und faire Anwendung der Vergütungspolitik innerhalb von AXA IM sowie die Einhaltung der geltenden Vorschriften.

Die zentrale und unabhängige Überprüfung, ob die effektive Umsetzung der Vergütungspolitik von AXA IM den auf Ebene der AXA IM-Gruppe geltenden Verfahren und Richtlinien entspricht, wird von der Abteilung Interne Revision von AXA IM durchgeführt. Die Interne Revision legt dem Vergütungsausschuss von AXA IM jedes Jahr ihre Schlussfolgerungen vor, damit dieser seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Diese Schlussfolgerungen enthielten keine besonderen Bemerkungen zur effektiven Umsetzung der Vergütungspolitik von AXA IM im Einklang mit den geltenden Bestimmungen.

Das Ergebnis der jährlichen Prüfung durch den Vergütungsausschuss von AXA IM wird dem Verwaltungsrat von AXA IM zusammen mit den Änderungen in der Vergütungspolitik von AXA IM vorgelegt.

Diese Änderungen betreffen vor allem die Aktualisierung der allgemeinen Grundsätze der aufgeschobenen Vergütung, den Wegfall der Zuteilung von Anrechten auf leistungsbezogene Aktien von AXA IM und Aktienoptionen der AXA-Gruppe, die Wiederholung der Gleichbehandlungsregeln bei der Zuteilung von Vergütungen (Neutralität im Hinblick auf Geschlecht, Religion, Alter, sexuelle Orientierung, Familienstand usw.) und die Einführung eines Abschnitts bezüglich der Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos, um ihre Übereinstimmung mit allen geltenden Vorschriften, insbesondere mit der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, und ihre Angleichung an die Geschäfts- und Personalstrategien innerhalb der Gruppe AXA Investment Managers sicherzustellen.

Die globale Vergütungspolitik wurde geprüft, um die vorgeschlagene Struktur einer aufgeschobenen Vergütung zu berücksichtigen und die Einhaltung aller geltenden Vorschriften sowie die Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Personalstrategien von AXA IM sicherzustellen.

# Zusätzlicher ungeprüfter Anhang

## Vergütungspolitik (Fortsetzung)

**Quantitative Angaben** - Die nachstehenden Daten beziehen sich auf AXA Investment Managers und decken alle Tochtergesellschaften der Gruppe AXA Investment Managers und Arten von Portfolios zum 31. Dezember 2024 nach Anwendung des gewichteten Schlüssels für die Verteilung des vom Fonds verwalteten Vermögens auf die Vergütungsdaten ab.

Gesamtbetrag der den Mitarbeitern für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 gezahlten und/oder gewährten Vergütung, anteilig auf das Vermögen des Fonds verteilt<sup>1</sup>

Festvergütung <sup>2</sup> (in Tsd. EUR)	163
Variable Vergütung <sup>3</sup> (in Tsd.EUR)	100
Anzahl Mitarbeiter <sup>4</sup>	2,944

<sup>1</sup> Ohne Sozialabgaben.

<sup>2</sup> Der Betrag der Festvergütung basiert auf der für alle Mitarbeiter von AXA IM im Geschäftsjahr geltenden Festvergütung, die anteilig auf das Vermögen des Fonds verteilt wurde.

<sup>3</sup> Die variable Vergütung, die anteilig auf das Vermögen des Fonds verteilt wurde, besteht aus freiwilligen Leistungen, Vorauszahlungen und aufgeschobenen Leistungen, und enthält folgende Posten:

- Beträge, die für die Performance des Vorjahres gewährt und im Geschäftsjahr vollständig gezahlt wurden (nicht aufgeschobene variable Vergütung);
- Beträge, die für die Performance der Vorjahre und die Performance des Geschäftsjahrs gewährt wurden (aufgeschobene variable Vergütung);
- von der AXA-Gruppe gewährte langfristige Leistungsanreize.

<sup>4</sup> Die Anzahl der Mitarbeiter umfasst sowohl unbefristete als auch befristete Arbeitsverträge, mit Ausnahme von Praktikantenverträgen, zum 31. Dezember 2024.

Gesamtbetrag der gezahlten und/oder gewährten Vergütungen für Risikonehmer und Führungskräfte, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Portfolios hat, anteilig auf das Vermögen des Fonds verteilt<sup>1</sup>

	Risikonehmer	Führungskräfte	Gesamt
Festvergütung und variable Vergütung (in Tsd. EUR) <sup>2,3</sup>	53	36	88
Anzahl Mitarbeiter <sup>4</sup>	294	101	395

<sup>1</sup> Ohne Sozialabgaben.

<sup>2</sup> Der Betrag der Festvergütung basiert auf der für alle Mitarbeiter von AXA IM im Geschäftsjahr geltenden Festvergütung, die anteilig auf das Vermögen des Fonds verteilt wurde.

<sup>3</sup> Die variable Vergütung, die anteilig auf das Vermögen des Fonds verteilt wurde, besteht aus freiwilligen Leistungen, Vorauszahlungen und aufgeschobenen Leistungen, und enthält folgende Posten:

- Beträge, die für die Performance des Vorjahres gewährt und im Geschäftsjahr vollständig gezahlt wurden (nicht aufgeschobene variable Vergütung);
- Beträge, die für die Performance der Vorjahre und die Performance des Geschäftsjahrs gewährt wurden (aufgeschobene variable Vergütung);
- von der AXA-Gruppe gewährte langfristige Leistungsanreize.

<sup>4</sup> Anzahl der identifizierten Mitarbeiter der AXA IM-Gruppe zum 1. Januar 2024.

# Zusätzlicher ungeprüfter Anhang

## Transaktionsgebühren

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens ausgewiesenen Transaktionsgebühren sind die Summe der Kosten der Depotbank-Barmittelbewegungen, der Kosten der Verwaltungsstelle des Fonds für Devisengeschäfte und der Depotabwicklungskosten.

Teilfondsname	Gebühren				Abwicklungsgebühren	Steuern			In der Teilfondswährung		
	Broker Gebühren	Ausführungsgebühren	Gebühren der Depotbank für Barmittelbewegungen*	Gebühren der Verwaltungsstelle des Fonds für den Devisenhandel*		Depotabwicklungs-kosten*	Stempelsteuer	Sonstige Transaktionssteuern	State Street Bank Abwicklungsgebühren, Verzicht durch Swing	Alle sonstigen Bestandteile der Transaktionsgebühren**	
AXA World Funds II - Evolving Trends Equities	-	1,205	6,955	-	-	-	-	29,240	-	37,400	30,445
AXA World Funds II - US Equities (Erläuterung 1b)	20,323	1,035	3,947	-	5,318	-	-	139	-	30,762	21,497
AXA World Funds II - European Equities (Erläuterung 1b)	-	5,886	8,039	-	-	-	-	12,641	-	26,566	18,527

## Offenlegung von Risiken gemäß CSSF-Rundschreiben 11/512

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt für alle Teifonds nach dem Commitment Approach.

## Offenlegungen gemäß der Verordnung über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte („SFTR“)

Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen keine offenen Positionen, die in den Anwendungsbereich der EU-Verordnung 2015/2365 vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung fallen.

\* Diese Gebühren sind in den Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens unter dem Posten „Transaktionsgebühren“ verbucht.

\*\* Die Gebühren unter „Alle sonstigen Bestandteile der Transaktionsgebühren“ sind in dem Posten „Transaktionsgebühren“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens nicht enthalten. Sie sind in den Posten „Nettoveränderung des nicht realisierten Gewinns/(Verlusts) aus Anlagen“ und „Realisierter Nettogewinn/(-verlust) aus dem Verkauf von Anlagen“ in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Veränderungen des Nettovermögens enthalten.

## Zusätzlicher ungeprüfter Anhang

Sustainable Finance Disclosure Regulation (“SFDR”) Disclosures

## Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Fund II Evolving Trends Equities (das „Finanzprodukt“) Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138003QS17FYQNJX765

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  JA

- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_ %
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_ %

  NEIN

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 74.08 % an nachhaltigen Investitionen
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder des AXA World Funds Evolving Trends (der „Master“) und fördert somit indirekt dieselben ökologischen und/oder sozialen Merkmale wie sein Master.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Master beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, indem bei Anlagen in Unternehmen Folgendes berücksichtigt wurde:

- CO2-Intensität

Der Master hat daneben weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale gefördert, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitnehmerrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung über den Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstößen, etwa die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, wobei die Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewandt wurden
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldinstrumente von Ländern, in denen die schwerwiegendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Der Master hat die Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewandt.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert für die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## ● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die vom Master beworben werden, die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Nachhaltigkeit KPI Name	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	120 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	160.92 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %

Anmerkung: KPI und Benchmarks werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Monatsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

## ● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeit KPI Name	Jahr	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	2023	174.05 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	173.19 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	99.84 %
Wasserintensität	2023	1371.14 Tausend Kubikmeter je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen)	5549.86 Tausend Kubikmeter je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen)	99.84 %
CO2-Intensität	2022	219.03 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	238.18 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	99.66 %
Wasserintensität	2022	2107.87 Tausend Kubikmeter je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen)	11618.89 Tausend Kubikmeter je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen)	99.66 %

Anmerkung: Während Nachhaltigkeits-KPI auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

## ● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Indirekt hielte das Finanzprodukt über seine Investitionen in den Master zum Teil ein Engagement in Instrumenten, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wurde:

**1.Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)** der Unternehmen, in die investiert wird, als Referenzrahmen, unter Berücksichtigung von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, und dies entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihr Geschäft ausüben („Geschäftstätigkeit“). Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a) Der SDG-Score im Zusammenhang mit „Produkten und Dienstleistungen“ des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b) der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für SDG 12 weniger restriktiv, da dieses Ziel über die Produkte und Dienstleistungen oder die Art, in der das als Investitionsziel erwogene Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

**2.Berücksichtigung von Emittenten, die einen klaren Transitionspfad eingeschlagen haben**, der mit dem Ziel der Europäischen Kommission im Einklang steht, den Übergang zu einer nicht um über 1,5 °C wärmeren Welt zu finanzieren – auf

der Grundlage des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmens und unter Erwägung von Unternehmen, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Aktivitäten investiert, die auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

### **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bezüglich der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt getätigten hat, dadurch umgesetzt, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgt sind, die eins der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent hat einen erheblichen Schaden in Bezug auf eines der SDGs verursacht, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Behinderung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM, die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Dem Emittenten wurde gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung definiert) ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating zugewiesen.

### **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Indirekt über seine Investitionen in den Master hat das Finanzprodukt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigt haben.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden durch sektorelle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung erläutert, wobei diese Richtlinien und Standards vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) abgemildert, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik hat der Master seinen Einfluss als Anleger dazu genutzt, Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen ist ebenfalls ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die der Master investiert, zu steigern und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Unternehmen, die einen SDG-Score unter -5 – auf einer Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Beeinträchtigung“) – aufweisen, ausgeschlossen werden, es sei denn, AXA IM Core ESG & Impact Research hat sich nach einer sachgemäß dokumentierten qualitativen Analyse über die quantitative Bewertung hinweggesetzt. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

#### Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 194.573 Scope 2: 81.505 Scope 3: 1005.882 Scope 1+2: 276.077 Scope 1+2+3: 1281.929	Scope 1: 84 Scope 2: 84 Scope 3: 83 Scope 1+2: 84 Scope 1+2+3: 83	Scope 1: 87 Scope 2: 87 Scope 3: 85 Scope 1+2: 87 Scope 1+2+3: 85
	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 15.863 Scope 1+2+3: 85.092	Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 83	Scope 1+2: 100 Scope 1+2+3: 85
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 720.35	Scope 1+2+3: 95	Scope 1+2+3: 99
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile	5.57	97	100

		Brennstoffe tätig sind (% der AuM)			
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)	Energieverbrauch: 53.65 Energieerzeugung: 58.86	Energieverbrauch: 96 Energieerzeugung: 2	Energieverbrauch: 99 Energieerzeugung: 2
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) <sup>1</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (GWh/Mio. €)	NACE-Sektor C: 0.152 NACE-Sektor D: 1.404 NACE-Sektor E: 0.456 NACE-Sektor G: 0.051 NACE-Sektor H: 0.006 NACE-Sektor L: 0.002	NACE-Sektor A: 0 NACE-Sektor B: 0 NACE-Sektor C: 37 NACE-Sektor D: 3 NACE-Sektor E: 3 NACE-Sektor F: 0 NACE-Sektor G: 5 NACE-Sektor H: 1 NACE-Sektor L: 1	NACE-Sektor C: 84 NACE-Sektor D: 56 NACE-Sektor E: 76 NACE-Sektor G: 76 NACE-Sektor H: 75 NACE-Sektor L: 75
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäfte sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)	41.11	41	42
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	0.0	33	34
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen an gefährlichen und radioaktiven Abfällen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	0.07	40	41

#### Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	97	100
ESG-Standardrichtlinie:	PAI 11: Fehlende Prozesse und	Anteil der Investitionen in	58.9 %	95	98

<sup>1</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die nicht den internationalen Normen und Standards entsprechen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen durch Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) <sup>2</sup>	Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Investitionsempfänger, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % der AuM)			
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	17.67%	95	98
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33.01	97	100
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	97	100

#### Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen</li> <li>Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen</li> </ul>	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	N/A	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	N/A

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den fakultativen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ sowie den fakultativen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder

<sup>2</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können.

Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

### **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Indirekt über seine Investitionen in den Master hielt das Finanzprodukt keine Engagements in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ in Bezug auf die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Master hat die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, wobei die Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien von AXA IM zur Anwendung gekommen sind:

**Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.**

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 194.573 Scope 2: 81.505 Scope 3: 1005.882 Scope 1+2: 276.077 Scope 1+2+3: 1281.929	Scope 1: 84 Scope 2: 84 Scope 3: 83 Scope 1+2: 84 Scope 1+2+3: 83	Scope 1: 87 Scope 2: 87 Scope 3: 85 Scope 1+2: 87 Scope 1+2+3: 85
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 15.863 Scope 1+2+3: 85.092	Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 83	Scope 1+2: 100 Scope 1+2+3: 85
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 720.35	Scope 1+2+3: 95	Scope 1+2+3: 99
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	5.57	97	100
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)	Energieverbrauch: 53.65 Energieerzeugung: 58.86	Energieverbrauch: 96 Energieerzeugung: 2	Energieverbrauch: 99 Energieerzeugung: 2

Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäfte sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)	41.11	41	42
ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	97	100
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33.01	97	100
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	97	100

#### Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
• Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen • Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	N/A	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	N/A

Quelle: S&P Trucost, 2024

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Anmerkung: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende des Bezugszeitraums gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.

Die für PAI-Indikatoren offengelegten Zahlen können entweder auf dem „aktuellen Wert aller Investitionen“ gemäß der Definition in der Verordnung oder auf „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ basieren, sofern relevant. Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ auf alle Investitionen (d. h. Unternehmen, in die investiert wird oder staatliche und supranationale oder Immobilienvermögenswerte, je nach PAI), mit Ausnahme von Derivaten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und in Frage kommenden Vermögenswerten ohne verfügbare Daten. „In Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten“ bezieht sich auf Vermögenswerte, für die für eine bestimmte Investition nicht genügend Daten und/oder Daten von geringer Qualität vorliegen. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass für einige spezifische PAIs (d. h. PAIs, die i) im Verhältnis zu den Einnahmen der Unternehmen, in die investiert wird oder ii) zu nicht-monetären Einheiten wie physischen Strömen stehen) die Berechnung nur aus Gründen der Datenqualität und Vergleichbarkeit auf in Frage kommende Vermögenswerte mit verfügbaren Daten umgestellt wird. Ein solcher Ausschluss im Nenner wird durch den Deckungsgrad für die relevanten Indikatoren widergespiegelt und offengelegt: Die offengelegte Deckung spiegelt den Anteil der in Frage kommenden Vermögenswerte wider, für die Daten verfügbar sind und in diesem Dokument bereitgestellt werden; um darüber hinaus vollständige Transparenz über den Umfang der Vermögenswerte zu gewährleisten, für die PAIs offengelegt werden, wird auch die Deckung auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen offengelegt.

<b>PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen berichtet wird</b>	<b>PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage der zulässigen Vermögenswerte, ausgenommen in Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten berichtet wird</b>
PAI-Indikatoren 2, 4, 7, 10, 11 und 14	PAI-Indikatoren 3 und 6

Anmerkung: Die PAI-Indikatoren 1 und 16 basieren nicht auf einem dieser beiden Ansätze, da sie PAIs in absoluten Werten sind (wobei zu beachten ist, dass der PAI 16 neben dem absoluten Wert auch in Bezug auf die Anzahl der investierten Länder steht), d. h. sie haben keinen Nenner in ihrer Formel.

Weitere Einzelheiten zu unseren Methoden zur Erfassung und Offenlegung von PAIs finden Sie im AXA IM ESG-Methodenhandbuch, das auf der AXA IM-Website verfügbar ist: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts (basierend auf den Abteilungen der NACE-Klassifikation: NACE-Ebene 2) werden nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor (NACE Ebene 2)	% der Vermögenswerte	Land
AXA WF Evolving Trends M Capitalisation USD	Financial service activities, except insurance and pension funding	99.71%	LU
Portfolio 1401 USD SET SSX	Other	0.29%	N/A

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.

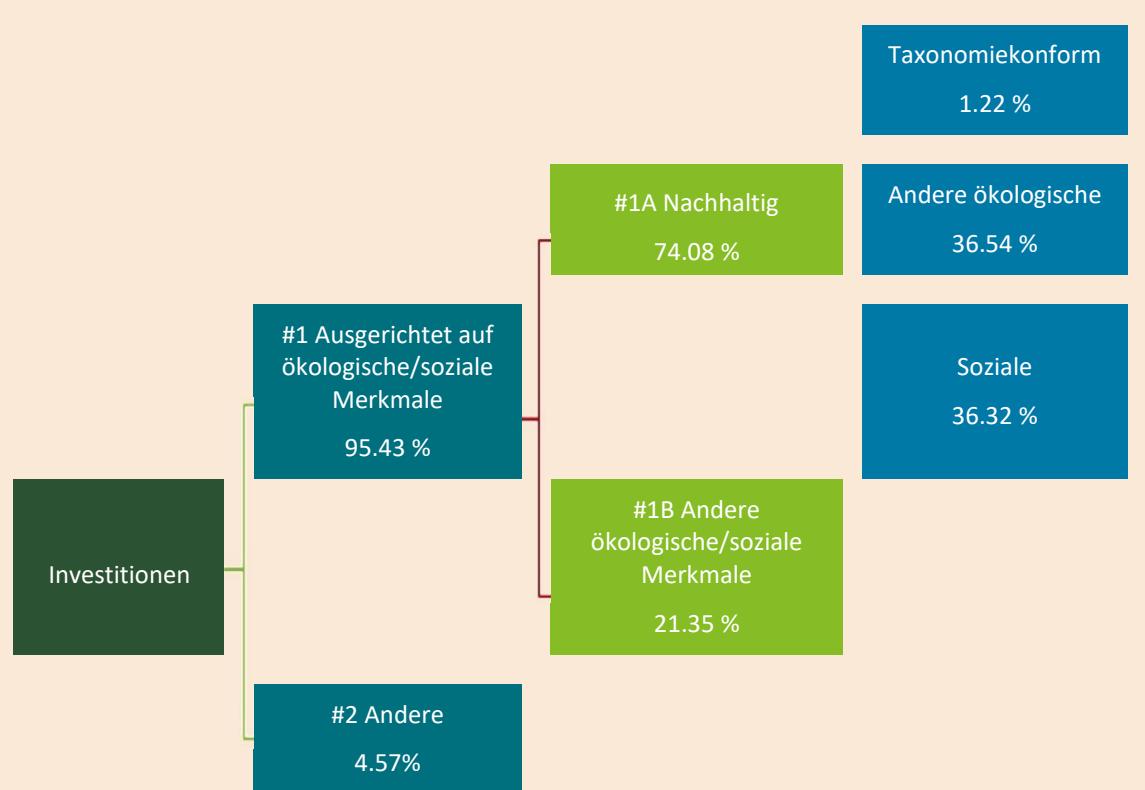
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:  
01/01/2024-31/12/2024



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Anlagen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren (basierend auf NACE Ebene 2) getätigten:

Top-Sektor (NACE Ebene 2)	Anteil
Financial service activities, except insurance and pension funding	99.71%
Other	0.29%

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert? <sup>3</sup>

Ja

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

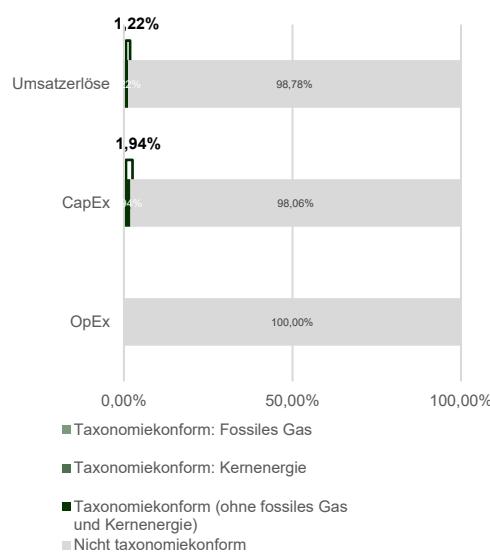
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

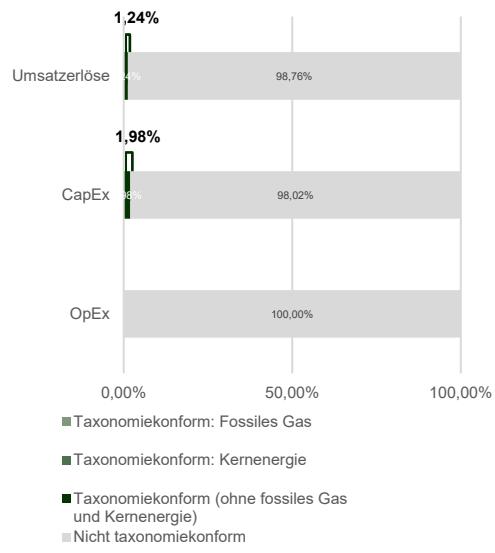
- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx) die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt und sein Master haben 0 % ihres Nettoinventarwerts in Übergangstätigkeiten und 0 % ihres Nettoinventarwerts in ermögliche Tätigkeiten investiert.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen			
	2024	2023	2022
Umsatzbasiert	1.22%	0.00%	0.00%
CapEx-basiert	1.94%	0.00%	0.00%
OpEx-basiert	0.00%	0.00%	0.00%

Quelle: AXA IM, basierend auf S&P Trucost, 2024



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmte, betrug für dieses Finanzprodukt im Bezugszeitraum 36,54 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein ökologisch nachhaltiges Ziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien bei. Die auf Emittenten anwendbaren Kriterien weichen von den technischen Bewertungskriterien ab, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 36,32 % in nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel investiert.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Auf die übrigen „anderen Investitionen“ entfielen 4,57 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen Investitionen“ konnten wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen.. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere wie Eigenkapitalinstrumente, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden auf alle „anderen Investitionen“ angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt weiterhin alle Ausschlussrichtlinien von AXA IM angewendet, deren Ausschlusskriterien – was die neuesten Aktualisierungen betrifft – 2023 aktualisiert wurden, wobei die Aktualisierung der Ausschlusslisten jedoch 2024 erfolgte. Nähere Informationen zu den Ausschlussrichtlinien von AXA IM finden Sie unter folgendem Link: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Fund II US Equities (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 2138008KXUHJ27ZCRQ89

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

  JA

- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_ %
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_ %

  NEIN

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 64.54 % an nachhaltigen Investitionen
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Finanzprodukt fungiert als Feeder des AXA World Funds US Growth (der „Master“) und fördert somit indirekt dieselben ökologischen und/oder sozialen Merkmale wie sein Master.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom Master beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt wurden, indem bei Anlagen in Unternehmen Folgendes berücksichtigt wurde:

- CO2-Intensität

Der Master hat daneben weitere spezifische ökologische und soziale Merkmale gefördert, insbesondere:

- Klimaschutz mit Richtlinien für den Ausschluss von Investitionen in Kohle sowie in Öl und Gas
- Schutz des Ökosystems und Vermeidung von Entwaldung
- Bessere Gesundheit über den Ausschluss von Tabak
- Arbeitnehmerrechte, Gesellschaft und Menschenrechte, Geschäftsethik, Korruptionsbekämpfung über den Ausschluss von Unternehmen, die gegen internationale Normen und Standards verstößen, etwa die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, wobei die Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewandt wurden
- Schutz der Menschenrechte durch Vermeidung von Investitionen in Schuldinstrumente von Ländern, in denen die schwerwiegendsten Formen von Menschenrechtsverletzungen zu beobachten sind.

Der Master hat die Sektorausschlüsse und ESG-Standards von AXA IM während des Bezugszeitraums stets verbindlich angewandt.

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Referenzwert für die Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale bestimmt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen und sozialen Merkmale, die vom Master beworben werden, die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Nachhaltigkeit KPI Name	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	72.79 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	128.7 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %

Anmerkung: KPI und Benchmarks werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Monatsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

## ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeit KPI Name	Jahr	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	2023	103.89 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	131.21 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %
CO2-Intensität	2022	155.56 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	213.07 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %
Wasserintensität	2022	1947.25 Tausend Kubikmeter je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen)	12887.15 Tausend Kubikmeter je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen)	100 %

Anmerkung: Während Nachhaltigkeits-KPI auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

## Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Indirekt hielt das Finanzprodukt über seine Investitionen in den Master zum Teil ein Engagement in Instrumenten, die als nachhaltige Anlagen mit verschiedenen sozialen und ökologischen Zielen (ohne Einschränkung) gelten, indem der positive Beitrag der Unternehmen, in die investiert wird, anhand mindestens einer der folgenden Dimensionen bewertet wurde:

**1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)** der Unternehmen, in die investiert wird, als Referenzrahmen, unter Berücksichtigung von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, und dies entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihr Geschäft ausüben („Geschäftstätigkeit“). Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

- a) Der SDG-Score im Zusammenhang mit „Produkten und Dienstleistungen“ des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder
- b) der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des Emittenten weniger restriktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für SDG 12 weniger restriktiv, da dieses Ziel über die Produkte und Dienstleistungen oder die Art, in der das als Investitionsziel erwogene Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

**2. Berücksichtigung von Emittenten, die einen klaren Transitionspfad eingeschlagen haben**, der mit dem Ziel der Europäischen Kommission im Einklang steht, den Übergang zu einer nicht um über 1,5 °C wärmeren Welt zu finanzieren – auf der Grundlage des von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmens und unter Erwägung von Unternehmen, die wissenschaftsbasierte Ziele validiert haben.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Während des Bezugszeitraums wurde der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bezüglich der nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt getätigten hat, dadurch umgesetzt, dass keine Anlagen in Unternehmen erfolgt sind, die eins der nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Der Emittent hat einen erheblichen Schaden in Bezug auf eines der SDGs verursacht, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Behinderung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM, die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Dem Emittenten wurde gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung definiert) ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating zugewiesen.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Indirekt über seine Investitionen in den Master hat das Finanzprodukt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigt haben.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden durch sektorelle Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der Offenlegungsverordnung erläutert, wobei diese Richtlinien und Standards vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden) abgemildert, sowie durch Filter auf der Grundlage der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik hat der Master seinen Einfluss als Anleger dazu genutzt, Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen ist ebenfalls ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die der Master investiert, zu steigern und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Unternehmen, die einen SDG-Score unter -5 – auf einer Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Beeinträchtigung“) – aufweisen, ausgeschlossen werden, es sei denn, AXA IM Core ESG & Impact Research hat sich nach einer sachgemäß dokumentierten qualitativen Analyse über die quantitative Bewertung hinweggesetzt. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 1245.365 Scope 2: 516.232 Scope 3: 19073.121 Scope 1+2: 1761.597 Scope 1+2+3: 20833.055	Scope 1: 86 Scope 2: 86 Scope 3: 86 Scope 1+2: 86 Scope 1+2+3: 86	Scope 1: 89 Scope 2: 89 Scope 3: 88 Scope 1+2: 89 Scope 1+2+3: 88
	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 12.083 Scope 1+2+3: 147.863	Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 86	Scope 1+2: 100 Scope 1+2+3: 88
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 778.083	Scope 1+2+3: 97	Scope 1+2+3: 99
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	3.27	97	100
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen	Energieverbrauch: 58.95 Energieerzeugung: 73.95	Energieverbrauch: 97 Energieerzeugung: 1	Energieverbrauch: 100 Energieerzeugung: 1

		Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)			
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) <sup>1</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (GWh/Mio. €)	NACE-Sektor B: 0.768 NACE-Sektor C: 0.098 NACE-Sektor D: 51.779 NACE-Sektor E: 0.112 NACE-Sektor F: 0.056 NACE-Sektor G: 0.044 NACE-Sektor H: 0.968 NACE-Sektor L: 0.355	NACE-Sektor A: 0 NACE-Sektor B: 2 NACE-Sektor C: 23 NACE-Sektor D: 0 NACE-Sektor E: 2 NACE-Sektor F: 0 NACE-Sektor G: 9 NACE-Sektor H: 3 NACE-Sektor L: 1	NACE-Sektor B: 76 NACE-Sektor C: 80 NACE-Sektor D: 21 NACE-Sektor E: 50 NACE-Sektor F: 25 NACE-Sektor G: 77 NACE-Sektor H: 76 NACE-Sektor L: 50
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäfte sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)	26.13	26	27
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	0.012	28	29
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen an gefährlichen und radioaktiven Abfällen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	0.02	33	34

#### Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	97	100
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die nicht den	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder	66.72 %	97	100

<sup>1</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

internationalen Normen und Standards entsprechen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen durch Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) <sup>2</sup>		Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % der AuM)			
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisch es Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisch es Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	14.49%	97	100
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervelfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervelfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35.03	97	100
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	97	100

#### Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
• Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen • Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	N/A	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	N/A

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den fakultativen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ sowie den fakultativen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

#### **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

<sup>2</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können.

Indirekt über seine Investitionen in den Master hielt das Finanzprodukt keine Engagements in Unternehmen, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ in Bezug auf die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) bewertet wurden.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Master hat die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, wobei die Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien von AXA IM zur Anwendung gekommen sind:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 1245.365 Scope 2: 516.232 Scope 3: 19073.121 Scope 1+2: 1761.597 Scope 1+2+3: 20833.055	Scope 1: 86 Scope 2: 86 Scope 3: 86 Scope 1+2: 86 Scope 1+2+3: 86	Scope 1: 89 Scope 2: 89 Scope 3: 88 Scope 1+2: 89 Scope 1+2+3: 88
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 12.083 Scope 1+2+3: 147.863	Scope 1+2: 97 Scope 1+2+3: 86	Scope 1+2: 100 Scope 1+2+3: 88
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 778.083	Scope 1+2+3: 97	Scope 1+2+3: 99
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	3.27	97	100
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)	Energieverbrauch: 58.95 Energieerzeugung: 73.95	Energieverbrauch: 97 Energieerzeugung: 1	Energieverbrauch: 100 Energieerzeugung: 1
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäfte sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität	26.13	26	27

		befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)			
ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	97	100
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	35.03	97	100
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	97	100

#### Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen</li> <li>Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen</li> </ul>	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	N/A	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	N/A

Quelle: S&P Trucost, 2024

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Anmerkung: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende des Bezugszeitraums gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.

Die für PAI-Indikatoren offengelegten Zahlen können entweder auf dem „aktuellen Wert aller Investitionen“ gemäß der Definition in der Verordnung oder auf „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ basieren, sofern relevant. Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ auf alle Investitionen (d. h. Unternehmen, in die investiert wird oder staatliche und supranationale oder Immobilienvermögenswerte, je nach PAI), mit Ausnahme von Derivaten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und in Frage kommenden Vermögenswerten ohne verfügbare Daten. „In Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten“

*bezieht sich auf Vermögenswerte, für die für eine bestimmte Investition nicht genügend Daten und/oder Daten von geringer Qualität vorliegen. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass für einige spezifische PAIs (d. h. PAIs, die i) im Verhältnis zu den Einnahmen der Unternehmen, in die investiert wird oder ii) zu nicht-monetären Einheiten wie physischen Strömen stehen) die Berechnung nur aus Gründen der Datenqualität und Vergleichbarkeit auf in Frage kommende Vermögenswerte mit verfügbaren Daten umgestellt wird. Ein solcher Ausschluss im Nenner wird durch den Deckungsgrad für die relevanten Indikatoren widergespiegelt und offengelegt: Die offengelegte Deckung spiegelt den Anteil der in Frage kommenden Vermögenswerte wider, für die Daten verfügbar sind und in diesem Dokument bereitgestellt werden; um darüber hinaus vollständige Transparenz über den Umfang der Vermögenswerte zu gewährleisten, für die PAIs offengelegt werden, wird auch die Deckung auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen offengelegt.*

<b>PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen berichtet wird</b>	<b>PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage der zulässigen Vermögenswerte, ausgenommen in Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten berichtet wird</b>
PAI-Indikatoren 2, 4, 7, 10, 11 und 14	PAI-Indikatoren 3 und 6

*Anmerkung: Die PAI-Indikatoren 1 und 16 basieren nicht auf einem dieser beiden Ansätze, da sie PAIs in absoluten Werten sind (wobei zu beachten ist, dass der PAI 16 neben dem absoluten Wert auch in Bezug auf die Anzahl der investierten Länder steht), d. h. sie haben keinen Nenner in ihrer Formel.*

*Weitere Einzelheiten zu unseren Methoden zur Erfassung und Offenlegung von PAIs finden Sie im AXA IM ESG-Methodenhandbuch, das auf der AXA IM-Website verfügbar ist: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>*



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts (basierend auf den Abteilungen der NACE-Klassifikation: NACE-Ebene 2) werden nachstehend aufgeführt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:**  
01/01/2024-31/12/2024

Größte Investitionen	Sektor (NACE Ebene 2)	% der Vermögenswerte	Land
AXA WF US Growth M Capitalisation USD	Financial service activities, except insurance and pension funding	75.5%	LU
MICROSOFT CORP XNGS USD	Publishing activities	1.82%	US
APPLE INC XNGS USD	Manufacture of computer, electronic and optical products	1.43%	US
NVIDIA CORP XNGS USD	Manufacture of computer, electronic and optical products	1.35%	US
ALPHABET INC-CL A XNGS USD	Information service activities	0.83%	US
AMAZON.COM INC XNGS USD	Retail trade, except of motor vehicles and motorcycles	0.8%	US
META PLATFORMS INC-CLASS A XNGS USD	Information service activities	0.59%	US
MASTERCARD INC - A XNYS USD	Activities auxiliary to financial services and insurance activities	0.53%	US
PROCTER & GAMBLE CO/THE XNYS USD	Manufacture of paper and paper products	0.52%	US
ABBVIE INC XNYS USD	Manufacture of basic pharmaceutical products and pharmaceutical preparations	0.5%	US
Portfolio 1398 USD SET SSX	Other	0.48%	N/A
CATERPILLAR INC XNYS USD	Manufacture of machinery and equipment n.e.c.	0.43%	US
PACCAR INC XNGS USD	Manufacture of motor vehicles, trailers and semi-trailers	0.41%	US
TEXAS INSTRUMENTS INC XNGS USD	Manufacture of computer, electronic and optical products	0.41%	US
THE CIGNA GROUP XNYS USD	Insurance, reinsurance and pension funding, except compulsory social security	0.4%	US

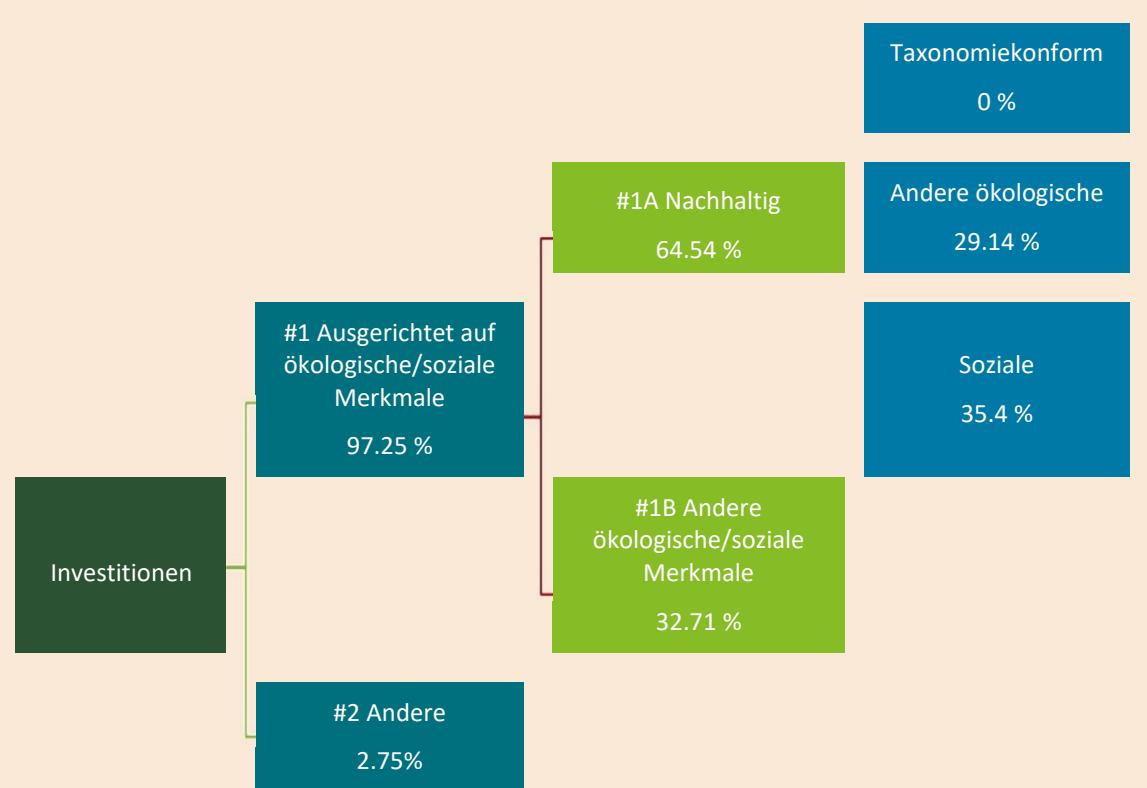
Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Anlagen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren (basierend auf NACE Ebene 2) getätigten:

Top-Sektor (NACE Ebene 2)	Anteil
Financial service activities, except insurance and pension funding	75.5%
Manufacture of computer, electronic and optical products	5.24%
Publishing activities	3.7%
Retail trade, except of motor vehicles and motorcycles	1.83%
Information service activities	1.56%
Manufacture of basic pharmaceutical products and pharmaceutical preparations	1.4%

Insurance, reinsurance and pension funding, except compulsory social security	1.1%
Activities auxiliary to financial services and insurance activities	1.09%
Telecommunications	0.96%
Manufacture of motor vehicles, trailers and semi-trailers	0.86%
Manufacture of paper and paper products	0.8%
Scientific research and development	0.65%
Wholesale trade, except of motor vehicles and motorcycles	0.49%
Other	0.48%
Computer programming, consultancy and related activities	0.48%
Manufacture of machinery and equipment n.e.c.	0.43%
Construction of buildings	0.43%
Extraction of crude petroleum and natural gas	0.38%
Manufacture of basic metals	0.38%
Legal and accounting activities	0.33%
Manufacture of food products	0.3%
Manufacture of wearing apparel	0.3%
Advertising and market research	0.27%
Electricity, gas, steam and air conditioning supply	0.25%
Motion picture, video and television programme production, sound recording and music publishing acti	0.2%
Other manufacturing	0.14%
Manufacture of beverages	0.11%
Manufacture of electrical equipment	0.11%
Manufacture of fabricated metal products, except machinery and equipment	0.1%
Postal and courier activities	0.08%
Food and beverage service activities	0.03%
Wholesale and retail trade and repair of motor vehicles and motorcycles	0.03%

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt und sein Master haben die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie im Bezugszeitraum nicht berücksichtigt. Das Finanzprodukt hat die Kriterien zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>3</sup>

Ja

In fossiles Gas  In Kernenergie

Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

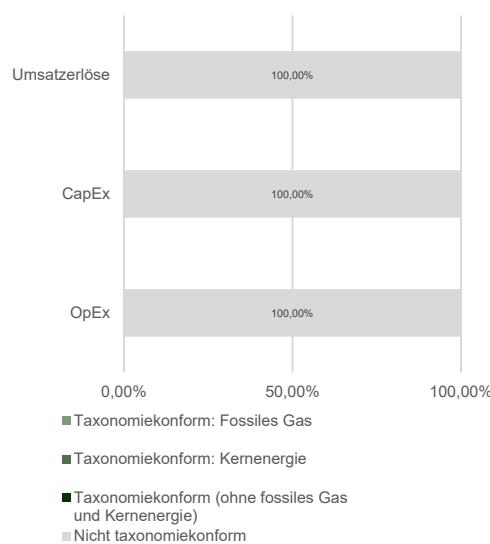
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

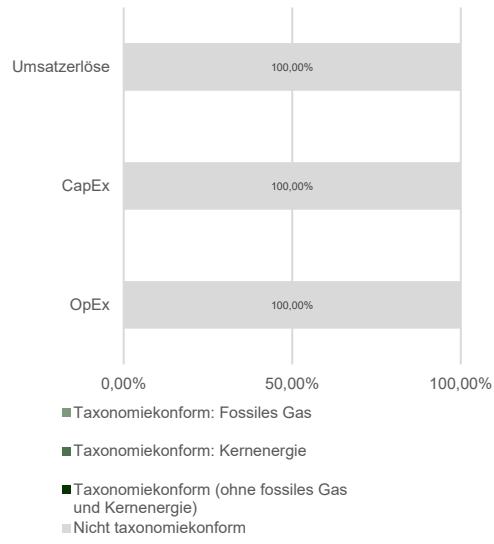
- **Betriebsausgaben** (OpEx) die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

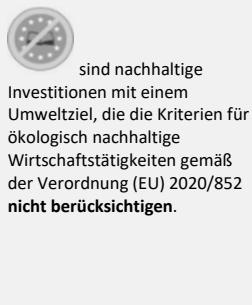
**Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?**

Das Finanzprodukt und sein Master haben die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie im Bezugszeitraum nicht berücksichtigt. Das Finanzprodukt hat die Kriterien zur „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ der EU-Taxonomie nicht berücksichtigt.

**Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen			
	2024	2023	2022
Umsatzbasiert	0.00%	0.00%	0.00%
CapEx-basiert	0.00%	0.00%	0.00%
OpEx-basiert	0.00%	0.00%	0.00%

Quelle: AXA IM, basierend auf S&P Trucost, 2024



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmte, betrug für dieses Finanzprodukt im Bezugszeitraum 29,14 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein ökologisch nachhaltiges Ziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien bei. Die auf Emittenten anwendbaren Kriterien weichen von den technischen Bewertungskriterien ab, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 35,4 % in nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel investiert.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Auf die übrigen „anderen Investitionen“ entfielen 2,75 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „anderen Investitionen“ konnten wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt Folgendes umfassen:

- Anlagen in Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel und
- andere für das Finanzprodukt zulässige Instrumente, die nicht die in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien erfüllen.. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um übertragbare Wertpapiere wie Eigenkapitalinstrumente, Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben und zur Erreichung des finanziellen Ziels des Finanzprodukts und/oder zur Diversifizierung und/oder Absicherung eingesetzt werden.

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen wurden auf alle „anderen Investitionen“ angewandt und beurteilt. Hierzu ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert, (ii) OGAW und/oder OGA, die von einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, und (iii) Barmittel oder Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt weiterhin alle Ausschlussrichtlinien von AXA IM angewendet, deren Ausschlusskriterien – was die neuesten Aktualisierungen betrifft – 2023 aktualisiert wurden, wobei die Aktualisierung der Ausschlusslisten jedoch 2024 erfolgte. Nähere Informationen zu den Ausschlussrichtlinien von AXA IM finden Sie unter folgendem Link: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: AXA World Fund II European Equities (das „Finanzprodukt“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 213800W9JWC189NJY177

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

JA

NEIN

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt**: 45.71%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt**: 50.81%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



### Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Beim Finanzprodukt handelt es sich um einen Feeder-Fonds des AXA World Funds ACT Europe Equity (dem „Master-Fonds“). So werden gemäß dem Look-Through-Ansatz mit den im vorliegenden Anhang aufgeführten Offenlegungen zum Finanzprodukt auch dessen Investitionen im Masterfonds erfasst. Jeder Verweis in diesem Anhang auf die Verpflichtungen und das Engagement des Finanzprodukts ist als Bezug auf „das Finanzprodukt über seine Investition in den Masterfonds“ zu verstehen.

Das Finanzprodukt hat sein nachhaltiges Investitionsziel während des Bezugszeitraums erreicht, indem es unter Berücksichtigung folgender Aspekte indirekt über seine Anlagen im Masterfonds in Unternehmen investiert hat:

- CO2-Intensität
- Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen

Das Finanzprodukt hat seine nachhaltigen Investitionsziele erreicht, indem es Anlagen in Unternehmen getätigt hat, die im Hinblick auf den folgenden Aspekt als nachhaltig bewertet wurden:

**1. Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG)** der Unternehmen, in die investiert wird, als Bezugsrahmen, wobei Unternehmen berücksichtigt werden, die entweder über die von ihnen angebotenen Produkte und Dienstleistungen oder über die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausüben („Operations“), zu mindestens einem SDG beitragen. Um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten, muss ein Unternehmen folgende Kriterien erfüllen:

a) Der SDG-Score im Zusammenhang mit „Produkten und Dienstleistungen“ des Emittenten beträgt mindestens 2, was bedeutet, dass mindestens 20 % des Umsatzes aus einer nachhaltigen Tätigkeit stammen, oder

b) der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten auf der Grundlage eines Best-in-Universe-Ansatzes, der jenen Emittenten Vorrang einräumt, die aus nichtfinanzieller Sicht ungeachtet ihres Tätigkeitsbereichs am besten bewertet sind, entspricht den besten 2,5 %, außer bezüglich des SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 8 (menschenwürdige Arbeit), SDG 10 (weniger Ungleichheiten), SDG 12 (nachhaltige/r Konsum und Produktion) und SDG 16 (Frieden und Gerechtigkeit); hier muss der SDG-Score der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu den besten 5 % gehören. Für die SDG 5, 8, 10 und 16 sind die Auswahlkriterien für die „Geschäftstätigkeit“ des

Emittenten weniger restaktiv, da diese SDG besser berücksichtigt werden, indem man erwägt, wie der Emittent seine Tätigkeit ausübt, anstatt die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu betrachten, in das investiert wird. Sie sind auch für SDG 12 weniger restaktiv, da dieses Ziel über die Produkte und Dienstleistungen oder die Art, in der das als Investitionsziel erwogene Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, erfüllt werden kann.

Die quantitativen SDG-Ergebnisse stammen von externen Datenanbietern. Der Anlageverwalter kann sich aufgrund einer sachgemäß ausgeführten qualitativen Analyse darüber hinwegsetzen.

**2. Berücksichtigung von Emittenten, die sich in einem soliden Übergang befinden**, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, den Übergang zu einer Welt mit einem Temperaturanstieg von 1,5°C zu finanzieren, basierend auf dem von der Science Based Targets Initiative entwickelten Rahmen und unter Berücksichtigung von Unternehmen, die wissenschaftliche Ziele bestätigt haben.

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Tätigkeiten investiert, die auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

### Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Während des Bezugszeitraums wurden zur Messung der Erreichung des vom Finanzprodukt verfolgten Nachhaltigkeitsziels die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

Nachhaltigkeit KPI Name	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	122.41 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	133.04 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %
Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen	42.91 Prozentualer Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen (nur für Unternehmensanleihen)	42.04 Prozentualer Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen (nur für Unternehmensanleihen)	99.55 %

Anmerkung: KPI und Benchmarks werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Monatsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

### ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeit KPI Name	Jahr	Wert	Referenzwert	Abdeckung
CO2-Intensität	2023	148.63 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	147.72 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %
Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen	2023	42.21 Prozentualer Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen (nur für Unternehmensanleihen)	41.24 Prozentualer Anteil der Frauen in Leitungs- und Kontrollorganen (nur für Unternehmensanleihen)	98.3 %
CO2-Intensität	2022	150.82 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	199.18 Metrische Tonnen CO2-Äquivalente je Million US-Dollar Umsatz (nur für Unternehmensanleihen) – Scope 1+2	100 %

Anmerkung: Während Nachhaltigkeits-KPI auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet werden, basiert die Berichterstattung zu Referenzwerten technisch bedingt nur auf Jahresenddaten. Somit darf der Vergleich nicht als direkte Gegenüberstellung aufgefasst und nicht als Verstoß gegen die verbindlichen Elemente gewertet werden, die in der gesetzlich vorgeschriebenen Dokumentation zum Finanzprodukt dargelegt sind, da die für den Referenzwert offengelegten Zahlen nicht auf demselben Rechnungslegungsansatz beruhen wie jene, die für das Finanzprodukt ausgewiesen werden.

### Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ bezüglich der vom Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen wird dadurch umgesetzt, dass die folgenden Unternehmen nicht als nachhaltig eingestuft werden können, sofern sie eins der nachstehenden Kriterien erfüllt haben:<sup>1</sup>

Mit  
Nachhaltigkeitsindikatoren  
wird gemessen, inwieweit  
die nachhaltigen Ziele  
dieses Finanzprodukts  
erreicht werden.

Bei den wichtigsten  
nachteiligen Auswirkungen  
handelt es sich um die  
bedeutendsten nachteiligen  
Auswirkungen von  
Investitionsentscheidungen  
auf Nachhaltigkeitsfaktoren  
in den Bereichen Umwelt,  
Soziales und Beschäftigung,  
Achtung der

- Der Emittent beeinträchtigt eines der SDG, wenn einer seiner SDG-Scores unter -5 liegt und diese Bewertung auf einer quantitativen Datenbank eines externen Anbieters beruht, die eine Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Behinderung“) vorsieht, es sei denn, die quantitative Bewertung wurde durch eine qualitative außer Kraft gesetzt.
- Der Emittent steht aufgrund seines Sektors oder der ESG-Kriterien auf den Ausschlusslisten von AXA IM (wie unten beschrieben), die unter anderem die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte berücksichtigen.
- Der Emittent besitzt gemäß der ESG-Scoring-Methode von AXA IM ein Rating von CCC (bzw. 1,43) oder ein noch niedrigeres ESG-Rating. Der ESG-Score basiert auf der ESG-Bewertung des externen Datenanbieters, der die wichtigsten Datenpunkte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) bewertet. Die Analysten von AXA IM können bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeit in Bezug auf das ESG-Rating ergänzend eine fundamentale und dokumentierte ESG-Analyse hinzuziehen, sofern sie von einem speziellen internen Governance-Organ von AXA IM genehmigt ist.

Es wurden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, unter anderem über die Anwendung der Ausschluss- und Stewardship-Richtlinien von AXA IM.

### *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Indirekt über seine Investitionen in den Master hat das Finanzprodukt Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAIs“) berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen keine anderen Nachhaltigkeitsziele im Sinne der SFDR wesentlich beeinträchtigt haben.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden abgemildert durch (i) die sektorischen Ausschlussrichtlinien und ESG-Standards von AXA IM und (ii) jene Ausschlüsse, die für Paris-abgestimmte Referenzwerte (Paris-aligned Benchmarks, PAB) gemäß der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12(1)(a)-(g) gelten (wie im vorvertraglichen Anhang gemäß der SFDR erläutert, wobei diese Vorgaben vom Finanzprodukt jederzeit verbindlich angewandt wurden), sowie über Filter, die auf den UN-Nachhaltigkeitszielen beruhen.

AXA IM stützt sich auch auf die SDG-Säule seines nachhaltigen Anlagerahmens, um nachteilige Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren zu überwachen und zu berücksichtigen, indem Unternehmen, die einen SDG-Score unter -5 – auf einer Skala von +10 („wesentlicher Beitrag“) bis -10 („wesentliche Beeinträchtigung“) – aufweisen, ausgeschlossen werden, es sei denn, AXA IM Core ESG & Impact Research hat sich nach einer sachgemäß dokumentierten qualitativen Analyse über die quantitative Bewertung hinweggesetzt. Durch diesen Ansatz können wir sicherstellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, mit den stärksten nachteiligen Auswirkungen auf SDGs nicht als nachhaltige Anlagen angesehen werden.

Gegebenenfalls ermöglichen die Stewardship-Richtlinien eine zusätzliche Risikominderung für wichtige nachteilige Auswirkungen durch den direkten Dialog mit Unternehmen über Aspekte der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung. Über die Mitwirkungspolitik hat der Master seinen Einfluss als Anleger dazu genutzt, Unternehmen zu ermutigen, ökologische und soziale Risiken zu mindern, die für ihre Sektoren relevant sind.

Die Ausübung der Stimmrechte auf Hauptversammlungen ist ebenfalls ein wichtiges Element des Dialogs mit den Unternehmen, in die investiert wird, um den langfristigen Wert der Unternehmen, in die der Master investiert, zu steigern und nachteilige Auswirkungen abzumildern.

#### Umwelt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 4554.629 Scope 2: 2574.015 Scope 3: 136990.656 Scope 1+2: 7128.644 Scope 1+2+3: 144121.047	Scope 1: 95 Scope 2: 95 Scope 3: 95 Scope 1+2: 95 Scope 1+2+3: 95	Scope 1: 99 Scope 2: 99 Scope 3: 99 Scope 1+2: 99 Scope 1+2+3: 99
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 39.726 Scope 1+2+3: 837.975	Scope 1+2: 96 Scope 1+2+3: 95	Scope 1+2: 100 Scope 1+2+3: 99
	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalente je Million Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 1058.267	Scope 1+2+3: 97	Scope 1+2+3: 100
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	10.28	97	100
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht	Anteil des Verbrauchs nichterneuerbarer Energie und der Erzeugung nichterneuerbarer	Energieverbrauch: 50.48 Energieerzeugung: 54.15	Energieverbrauch: 97 Energieerzeugung: 2	Energieverbrauch: 100 Energieerzeugung: 2

	erneuerbaren Energiequellen	Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)			
Klimarisikorichtlinie (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch) <sup>1</sup>	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren (GWh/Mio. €)	NACE-Sektor C: 0.134 NACE-Sektor D: 1.758 NACE-Sektor E: 2.832 NACE-Sektor F: 0.133 NACE-Sektor G: 0.032	NACE-Sektor A: 0 NACE-Sektor B: 0 NACE-Sektor C: 48 NACE-Sektor D: 6 NACE-Sektor E: 2 NACE-Sektor F: 1 NACE-Sektor G: 2 NACE-Sektor H: 0 NACE-Sektor L: 0	NACE-Sektor C: 87 NACE-Sektor D: 76 NACE-Sektor E: 75 NACE-Sektor F: 75 NACE-Sektor G: 75
Richtlinie zum Schutz von Ökosystemen und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäft e sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)	44.17	44	46
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 8: Emissionen in Wasser	Tonnen an Wasseremissionen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	0.043	39	41
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen an gefährlichen und radioaktiven Abfällen, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt (t/Mio. €)	1.154	68	70

#### Soziales und Unternehmensführung:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	97	100
ESG-Standardrichtlinie: Verstoß gegen internationale	PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, ohne Richtlinien	8.04 %	97	99

<sup>1</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank besserer Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können. Nicht alle Sektoren mit hohen Auswirkungen sind derzeit von der Ausschlussrichtlinie betroffen.

Normen und Standards (unter Berücksichtigung einer erwarteten Korrelation zwischen Unternehmen, die nicht den internationalen Normen und Standards entsprechen, und der mangelnden Umsetzung von Verfahren und Compliance-Mechanismen durch Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung dieser Standards) <sup>2</sup>	Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen, um gegen Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorzugehen (in % der AuM)			
SDG keine wesentliche negative Bewertung	PAI 12: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	9.03%	91	95
Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	42.14	97	100
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	97	100

#### Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
• Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen • Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalem und EU-Sanktionen	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	N/A	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	N/A

Das Finanzprodukt berücksichtigt auch den fakultativen Umweltindikator PAI 6 „Wasserverbrauch und Recycling“ sowie den fakultativen sozialen Indikator PAI 15 „Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der

<sup>2</sup> Der Ansatz zur Minderung der PAI-Indikatoren durch diese Ausschlusspolitik wird sich weiterentwickeln, da wir die PAI dank verbesserter Datenverfügbarkeit und -qualität effektiver nutzen können.

Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähre Angaben:*

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt nicht in Unternehmen investiert, die wesentliche Verstöße gegen internationale Normen und Standards verursachen, zu ihnen beitragen oder mit ihnen in Verbindung stehen. Diese Standards konzentrieren sich auf Menschenrechte, Gesellschaft, Beschäftigung und Umwelt. AXA IM stützt sich auf den Screening-Rahmen eines externen Anbieters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ in Bezug auf die Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen, die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) bewertet wurden.



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt hat die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt:

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 1: Treibhausgas-Emissionen (THG) (Scope 1, 2 und 3 ab Januar 2023)	Metrische Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (tCO2e)	Scope 1: 4554.629 Scope 2: 2574.015 Scope 3: 136990.656 Scope 1+2: 7128.644 Scope 1+2+3: 144121.047	Scope 1: 95 Scope 2: 95 Scope 3: 95 Scope 1+2: 95 Scope 1+2+3: 95	Scope 1: 99 Scope 2: 99 Scope 3: 99 Scope 1+2: 99 Scope 1+2+3: 99
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 2: CO2-Fußabdruck	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalent je investierter Million Euro oder Dollar (tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2: 39.726 Scope 1+2+3: 837.975	Scope 1+2: 96 Scope 1+2+3: 95	Scope 1+2: 100 Scope 1+2+3: 99
Klimarisikorichtlinie Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 3: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Metrische Tonnen Kohlendioxidäquivalent je Millionen Euro des Umsatzes (oder tCO2e/Mio. €)	Scope 1+2+3: 1058.267	Scope 1+2+3: 97	Scope 1+2+3: 100
Klimarisikorichtlinie	PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (% der AuM)	10.28	97	100
Klimarisikopolitik (nur Verpflichtung)	PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Verbrauchs nicht-erneuerbarer Energie und der Erzeugung nicht-erneuerbarer Energie in den investierten Unternehmen aus nicht-erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt als Prozentsatz der gesamten Energiequellen (%)	Energieverbrauch: 50.48 Energieerzeugung: 54.15	Energieverbrauch: 97 Energieerzeugung: 2	Energieverbrauch: 100 Energieerzeugung: 2
Richtlinie zum Schutz der Ökosysteme und der Bekämpfung der Entwaldung	PAI 7: Aktivitäten, die sich negativ auf die sensible Artenvielfalt auswirken	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, deren Standorte/Geschäfte sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und deren Aktivitäten sich negativ auf diese Gebiete auswirken (% der AuM)	44.17	44	46
ESG-Standards / Verstöße gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren (in % der AuM)	0%	97	100

Ausübung der Stimmrechte und Mitwirkungspolitik mit systematischen Abstimmungskriterien im Zusammenhang mit der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	42.14	97	100
Richtlinie zum Engagement in umstrittenen Waffen	PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Investitionsempfänger, die an der Herstellung oder dem Verkauf kontroverser Waffen beteiligt sind (in % der AuM)	0	97	100

#### Für staatliche und überstaatliche Unternehmen

Relevante Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator	Einheiten	Messung	Abdeckung in % basierend auf dem zu verwaltenden Gesamtvermögen	Abdeckung in % basierend auf in Frage kommende Vermögenswerte
<ul style="list-style-type: none"> <li>Richtlinie über ESG-Standards von AXA IM, durch den Ausschluss von Investitionsländern mit schweren sozialen Verstößen</li> <li>Schwarze Liste auf der Grundlage von internationalen und EU-Sanktionen</li> </ul>	PAI 16: Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen (absolute Anzahl und relative Anzahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und, falls zutreffend, nationalem Recht festgelegt	N/A	Absolute Anzahl: 0 Relative Anzahl: 0	N/A

Quelle: S&P Trucost, 2024

Die Methoden zur Berechnung der PAI wurden so festgelegt, dass sie möglichst weitgehend mit den aktuellen Rechtsvorschriften übereinstimmen. Zudem kann die PAI-Berichterstattung Einschränkungen aufweisen oder Berichtszeiträume vor dem Bezugszeitraum widerspiegeln, was in erster Linie durch Schwierigkeiten im Hinblick sowohl auf die Verfügbarkeit als auch auf die Zuverlässigkeit von Daten zurückzuführen ist. Die PAI-Definitionen und Berechnungsmethoden können sich in Zukunft in Abhängigkeit von zusätzlichen Rechtsvorschriften oder aufgrund von datenbezogenen Entwicklungen wie zum Beispiel methodologischen Änderungen seitens der Datenanbieter oder Veränderungen der Datensätze weiterentwickeln, die herangezogen werden, um unterschiedliche Berichtsrahmen so weitgehend wie möglich einander anzupassen.

Anmerkung: PAI werden auf der Grundlage eines Durchschnitts der Auswirkungen zu jedem Quartalsende des Bezugszeitraums gemeldet, soweit Daten verfügbar sind.

Als PAB-Fonds wendet das Finanzprodukt zusätzliche Ausschlüsse an, die in der Delegierten Verordnung über Referenzwerte (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12(1)(a)-(g) aufgeführt sind und die auch die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren 1 bis 6, 10, 11 und 14 erlauben.

Die für PAI-Indikatoren offengelegten Zahlen können entweder auf dem „aktuellen Wert aller Investitionen“ gemäß der Definition in der Verordnung oder auf „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ basieren, sofern relevant. Für die Zwecke dieses Dokuments bezieht sich „in Frage kommende Vermögenswerte mit ausschließlich verfügbaren Daten“ auf alle Investitionen (d. h. Unternehmen, in die investiert wird oder staatliche und supranationale oder Immobilienvermögenswerte, je nach PAI), mit Ausnahme von Derivaten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten und in Frage kommenden Vermögenswerten ohne verfügbare Daten. „In Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten“ bezieht sich auf Vermögenswerte, für die für eine bestimmte Investition nicht genügend Daten und/oder Daten von geringer Qualität vorliegen. Der Empfänger wird darauf hingewiesen, dass für einige spezifische PAIs (d. h. PAIs, die i) im Verhältnis zu den Einnahmen der Unternehmen, in die investiert wird oder ii) zu nicht-monetären Einheiten wie physischen Strömen stehen) die Berechnung nur aus Gründen der Datenqualität und Vergleichbarkeit auf in Frage kommende Vermögenswerte mit verfügbaren Daten umgestellt wird. Ein solcher Ausschluss im Nenner wird durch den Deckungsgrad für die relevanten Indikatoren widergespiegelt und offengelegt: Die offengelegte Deckung spiegelt den Anteil der in Frage kommenden Vermögenswerte wider, für die Daten verfügbar sind und in diesem Dokument bereitgestellt werden; um darüber hinaus vollständige Transparenz über den Umfang der Vermögenswerte zu gewährleisten, für die PAIs offengelegt werden, wird auch die Deckung auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen offengelegt.

PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage des aktuellen Werts aller Investitionen berichtet wird	PAI-Indikatoren, über die auf der Grundlage der zulässigen Vermögenswerte, ausgenommen in
--	---

	<b>Frage kommende Vermögenswerte ohne verfügbare Daten berichtet wird</b>
PAI-Indikatoren 2, 4, 7, 8, 9, 10, 11 und 14	PAI-Indikatoren 3, 5, 6, 12 und 13

Anmerkung: Die PAI-Indikatoren 1 und 16 basieren nicht auf einem dieser beiden Ansätze, da sie PAIs in absoluten Werten sind (wobei zu beachten ist, dass der PAI 16 neben dem absoluten Wert auch in Bezug auf die Anzahl der investierten Länder steht), d. h. sie haben keinen Nenner in ihrer Formel.

Weitere Einzelheiten zu unseren Methoden zur Erfassung und Offenlegung von PAIs finden Sie im AXA IM ESG-Methodenhandbuch, das auf der AXA IM-Website verfügbar ist: <https://www.axa-im.com/our-policies-and-reports>



## Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die wichtigsten Investitionen des Finanzprodukts (basierend auf den Abteilungen der NACE-Klassifikation: NACE-Ebene 2) werden nachstehend aufgeführt:

Größte Investitionen	Sektor (NACE Ebene 2)	% der Vermögenswerte	Land
AXA WF ACT Europe Equity M Capitalisation EUR	Financial service activities, except insurance and pension funding	99.86%	LU
Portfolio EUR SET SSX	Other	0.14%	N/A
Portfolio 1399 GBP VMN GSI	Other	0%	N/A

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.

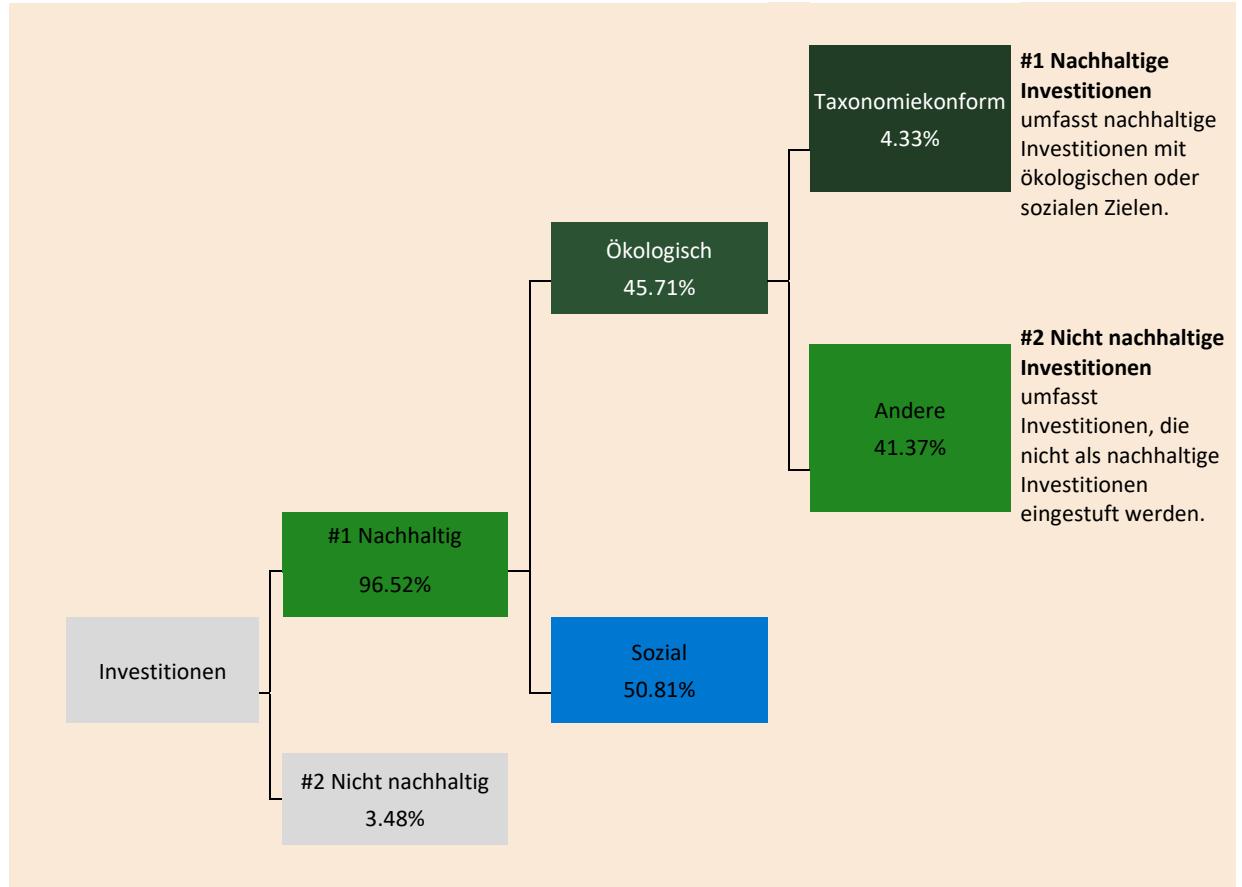
Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01/01/2024-31/12/2024



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



Die tatsächliche Vermögensallokation wurde auf der Grundlage eines Durchschnitts der am jeweiligen Quartalsende des Bezugszeitraums verfügbaren Daten gemeldet.

Abhängig von der potenziellen Nutzung von Derivaten innerhalb der Anlagestrategie dieses Produkts kann das unten aufgeführte erwartete Engagement Schwankungen unterliegen, da der Nettoinventarwert des Portfolios von der Marktpreisbewertung von Derivaten beeinflusst werden kann. Nähere Informationen zur potenziellen Nutzung von Derivaten durch dieses Produkt finden Sie in den vorvertraglichen Dokumenten und der darin beschriebenen Anlagestrategie.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die Anlagen des Finanzprodukts wurden in den nachstehend aufgeführten Wirtschaftssektoren (basierend auf NACE Ebene 2) getätigten:

Top-Sektor (NACE Ebene 2)	Anteil
Financial service activities, except insurance and pension funding	99.86%
Other	0.14%

Die oben dargestellten Portfolioanteile der Anlagen stellen einen auf den Bezugszeitraum bezogenen Durchschnitt dar.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt hat die Kriterien der Umweltziele der EU-Taxonomie sowie dem Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ berücksichtigt. Es wird in Tätigkeiten investiert, die auf die Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswert e aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

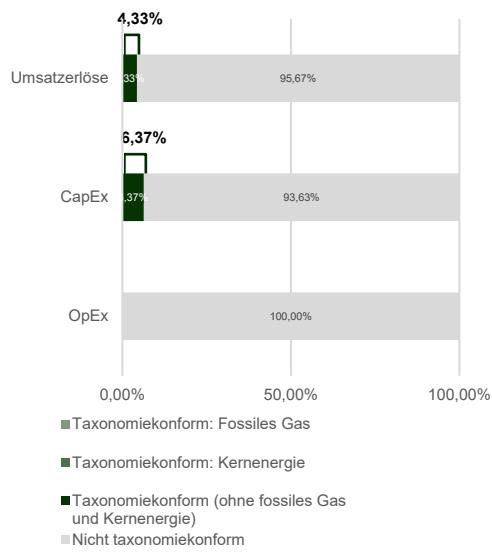
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

## Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?<sup>3</sup>

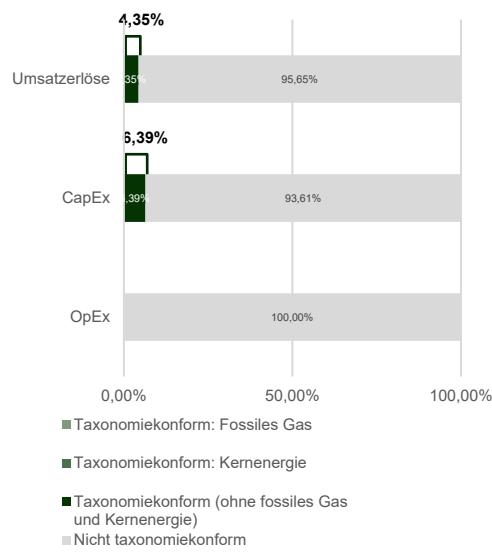
- Ja  
 In fossiles Gas  
 In Kernenergie  
 Nein

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Die Daten zur Taxonomiekonformität des Finanzprodukts wurden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt und von AXA IM auf Portfolioebene konsolidiert. Sie wurden jedoch weder einer Revision noch einer Prüfung durch einen Dritten unterzogen.

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Das Finanzprodukt hat 0 % seines Nettoinventarwerts in Übergangstätigkeiten und 0 % in ermöglichte Tätigkeiten investiert

<sup>3</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und keine Ziele der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen			
	2024	2023	2022
Umsatzbasiert	4.33%	0.00%	0.00%
CapEx-basiert	6.37%	0.00%	0.00%
OpEx-basiert	0.00%	0.00%	0.00%

Quelle: AXA IM, basierend auf S&P Trucost, 2024

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



**Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmte, betrug für dieses Finanzprodukt im Bezugszeitraum 41,37 %.

Unternehmen, in die investiert wird und die ein ökologisch nachhaltiges Ziel im Rahmen der SFDR verfolgen, tragen zur Unterstützung der UN-SDGs oder zum Übergang zur Dekarbonisierung auf der Grundlage der oben beschriebenen Kriterien bei. Die auf Emittenten anwendbaren Kriterien weichen von den technischen Bewertungskriterien ab, die in der EU-Taxonomie für Wirtschaftstätigkeiten festgelegt sind.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Während des Bezugszeitraums war das Finanzprodukt zu 50,81 % in nachhaltigen Anlagen mit einem sozialen Ziel investiert.



**Welche Investitionen fielen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Auf die „nicht nachhaltigen Investitionen“ entfielen 3,48 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Die „nicht nachhaltigen Investitionen“ konnten wie im vorvertraglichen Anhang festgelegt Folgendes umfassen:

- Derivate, die in Absicherungsstrategien oder zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden, und
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (d. h. Bankeinlagen, zulässige Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Steuerung der Liquidität des Finanzprodukts verwendet werden

Ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen werden auf alle „nicht nachhaltigen“ Investitionen angewandt und beurteilt. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit nicht nur einem Basiswert und (ii) Barmittel und Anlagen in Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben.



**Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?**

Während des Bezugszeitraums hat das Finanzprodukt weiterhin alle Ausschlusserichtlinien von AXA IM angewendet, deren Ausschlusskriterien – was die neuesten Aktualisierungen betrifft – 2023 aktualisiert wurden, wobei die Aktualisierung der Ausschlusslisten jedoch 2024 erfolgte. Nähere Informationen zu den Ausschlusserichtlinien von AXA IM finden Sie unter folgendem Link: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)

Im gesamten Jahresverlauf hat das Finanzprodukt zudem Überarbeitungen an seiner SRI-Strategie vorgenommen, um zusätzliche, für PAB-Fonds vorgeschriebene Ausschlüsse anzuwenden, die im Abschnitt zu den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten in der Delegierten Verordnung (CDR (EU) 2020/1818) Artikel 12(1)(a)-(g) festgelegt sind. Nähere Informationen finden Sie in den Ausschlusserichtlinien von AXA IM (insbesondere in der Klimarisikorichtlinie von AXA IM), die auf der AXA-IM-Website unter folgendem Link aufgerufen werden können: [Nachhaltigkeitsrichtlinien und Berichte | AXA IM Corporate](#)



**Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?**

Nicht anwendbar.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

